

Informationen  
zum Straf- und  
Massnahmenvollzug

2/2010

# info bulletin bulletin info

**Fokus:**  
**Strafanstalt statt Klinik**



© Peter Schulthess



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Bundesamt für Justiz BJ**  
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug

**Inhalt**

Fokus:  
**Strafanstalt statt Klinik** 3

Praxis Strafvollzug:  
**Offener Vollzug** 20

Praxis Jugendhilfe:  
**Evaluation** 21  
**Dänischer Sozialstaat** 24

Panorama:  
**Kurzinformationen** 26  
**Neuerscheinungen** 27

Carte blanche:  
**«Jeder kann potentiell zum Folterer werden»** 28



**Bernardo Stadelmann**  
Vizedirektor BJ

Psychisch schwer kranke Straftäter, die eine grosse Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen, müssen in einer geschlossenen Einrichtung behandelt werden. Obschon vermehrt spezifische Angebote in forensischen Kliniken und Massnahmenzentren zur Verfügung stehen, ist deren Platzzahl immer noch ungenügend. Zahlreiche psychisch Schwerkranke sind deshalb in geschlossenen Strafanstalten untergebracht. Nach Artikel 59 Absatz 3 des Strafgesetzbuches gilt es auch bei diesen Inhaftierten – nebst den Anforderungen der Sicherung und Sicherheit – denjenigen der nötigen therapeutischen Behandlung nachzukommen. Die Verfügbarkeit der Palette an therapeutischen Möglichkeiten ist hinter den Mauern allerdings beschränkt. Um trotzdem Erfolge erzielen zu können, werden aktuell eine Reihe unterschiedlicher Ansätze in den geschlossenen Strafanstalten erprobt. Dazu gehören spezifische Programme, Einzel- und Gruppensettings wie auch milieutherapeutisch ausgerichtete Wohngruppen. Dieses pragmatische Vorgehen der zuständigen Fachleute zeigt neue Möglichkeiten auf, erhellt aber auch nach wie vor bestehende Begrenzungen. Aufgrund der Komplexität der Anforderungen, die die Sicherung und Behandlung dieser Straftäter stellen, ist ein breiter fachlicher Austausch aller Beteiligten unabdingbar.



© Peter Schultness

**Psychisch Kranke**

Nur die wenigsten psychisch kranken Verurteilten können in einer psychiatrischen Klinik betreut werden. Das StGB ermöglicht, Straftäter in eine geschlossene Strafanstalt einzuweisen, mit entsprechender Behandlung. Solche Angebote sind noch nicht zahlreich, da sowohl Sicherheit als auch Behandlung der stationären Massnahmen anspruchsvoll sind.



© Strafanstalt Wauwilermoos

**Offener Strafvollzug**

Eine Gruppe von Direktoren der offenen Strafanstalten verfasste kürzlich ein Positionspapier. Der offene Vollzug bietet Positives, um die Bevölkerung vor Kriminalität zu schützen. Indes hat er auch Grenzen, die zu akzeptieren sind. Das Positionspapier macht die Aufgaben des offenen Vollzugs deutlich. Denn in letzter Zeit war die öffentliche Diskussion zuweilen unscharf und ungerecht.



**Subventionskontrolle**

Der Bund unterstützt die anerkannten Erziehungsheime. Die Subventionsbehörde überprüft regelmässig, ob die Mittel korrekt eingesetzt werden. Eine unabhängige Fachstelle evaluierte das Überprüfungsverfahren. Die befragten Heime und Kantone waren mehrheitlich mit dem Prozedere zufrieden. Indes werden auch mögliche Verbesserungen vorgeschlagen.

# Strafanstalt und Klinik ergänzen sich

## Zwischen Sicherheit und medizinischer Versorgung

**In geschlossene Strafanstalten mit entsprechenden therapeutischen Angeboten können nach dem neuen StGB psychisch kranke Gefangene eingewiesen werden, wie in psychiatrische Kliniken. Über Unterschiede und Parallelen befragten wir einen erfahrenen Strafvollzugsfachmann.**

Peter Ullrich

In der Öffentlichkeit wird wahrgenommen, dass es zunehmend mehr psychisch kranke Gefangene gibt. Dies ist nicht nur ein Gefühl, bestätigt Joe Keel, Leiter des Amtes für Justizvollzug des Kantons St. Gallen: Nach den Rückmeldungen aus den Vollzugseinrichtungen hätte die Anzahl der psychisch gestörten Insassen tatsächlich markant zugenommen. Das liege einerseits an den weiter entwickelten Diagnoseinstrumenten, Störungen könnten so besser festgestellt werden. Doch konstatierte man auch, dass psychische Leiden und Behinderungen generell in unserer hektischen Zeit zunehmen. «Der Sanktionenvollzug ist immer auch ein Abbild gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen», betont Joe Keel.

**«Der Sanktionenvollzug ist immer auch ein Abbild gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen»**

### Zu wenig Plätze mit hohem Sicherheitsstandard

Diese Klientel muss von Gesetzes wegen in geeigneten Einrichtungen therapeutisch behandelt werden. Nun ist es notorisch, dass es derzeit zu wenige Therapieplätze für psychisch kranke Gefangene gibt. Im Bereich des Justizvollzugs seien in den letzten Jahren verschiedene neue Angebote geschaffen oder bestehende ausgebaut worden, oder sie stünden in der Planungsphase, erklärt Joe Keel. «Solche Angebote können nicht alle Bedürfnisse abdecken», räumt er ein. Denn wenn etwa ein Gefangener schwer krank ist, muss er unweigerlich in einer psychia-

trischen Klinik untergebracht werden. Auch hier gebe es Verbesserungen, indem etliche Kliniken forensische Angebote schufen. Bei allen erfreulichen Anstrengungen genügten sie aber noch nicht, zieht Keel das Fazit. Denn es mangle an Behandlungsplätzen, besonders an solchen mit hohem Sicherheitsstandard, und zwar gleichermassen in Strafanstalten wie in psychiatrischen Kliniken. Letztlich liege es an den politisch Verantwortlichen, indem sie die nötigen Kredite beschliessen – oder eben nicht. «Als Vollzugsverantwortliche können wir nur immer wieder auf den Bedarf hinweisen», ist Joe Keel überzeugt. Und er fügt bei: «Monatelange

Wartefristen bis eine angeordnete Behandlung in einer entsprechenden Einrichtung auch tatsächlich erfolgen kann, sind nicht im Sinn des Gesetzgebers!».

### «Behandlungsketten»

Das neue Strafgesetzbuch schafft Voraussetzungen, um gerade die schwierigen Straftäter besser zu platzieren, indem sie nicht ausschliesslich in den psychiatrischen Kliniken, sondern auch in geschlossenen Strafanstalten mit therapeutischer Behandlung untergebracht werden können (Art. 59 Abs. 3 StGB). Als Justizvollzugsfachmann beurteilt Joe Keel diese Gesetzesnovelle, die seit vier Jahren in Kraft steht, als grundsätzlich positiv. Es sei richtig, die geschlossenen Strafanstalten einzubeziehen, verfügen diese doch über genügend Sicherheitseinrichtungen und ausreichend Erfahrung im Umgang mit gefährlichen Straftätern. Es komme hinzu, dass die Massnahmen zur Behandlung gestörter Täter meist aus kombinierten Ansätzen bestehen: medikamentös, psychotherapeutisch, sozialpädagogisch und arbeitstherapeutisch. «Daher bieten Strafanstalten in diesen Bereichen häufig das angemessenere Angebot als psychiatrische Kliniken», erklärt Keel.



Joe Keel, lic.iur. und Rechtsanwalt, Leiter Amt für Justizvollzug des Kantons St. Gallen.

Er betont ausdrücklich, dass sich die beiden Angebote keineswegs konkurrenzieren, denn «sie sind beide notwendig, und sie ergänzen sich», ist Joe Keel überzeugt. Idealerweise arbeiten die beiden Institutionstypen zusammen, und sie bilden so eigentliche Behandlungsketten, fügt Keel bei. So könne beispielsweise ein Gefangener, der sich weigere, die Medikamente einzunehmen, rasch zur Krisenintervention in eine psychiatrische Klinik mit ausreichendem Sicherheitsstandard eingewiesen werden. Umgekehrt sollten gesundheitlich stabile Gefangene in eine Vollzugseinrichtung eingewiesen werden können und nicht einen teuren Klinikplatz besetzen. «Bei den Behandlungsangeboten in den Strafanstalten kann dank der neuen gesetzlichen Grundlagen eine Qualitätssteigerung festgestellt werden», betont Keel erfreut.

### Enge Vernetzung

Joe Keel bestätigt, dass von den Gerichten viele Massnahmen nach Art. 59 StGB ausgesprochen werden. Gefährliche Täter, die wegen schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten verurteilt werden und etwa an Schizophrenie oder schweren Persönlichkeitsstörungen leiden, müssten von den Justizbehörden sicher untergebracht werden. Und es sei sinnvoller und auch einfacher, das nötige Fachwissen und -personal in die Vollzugseinrichtungen zu bringen, als die psychiatrischen Kliniken sicherheitsmässig aufzurüsten.

## Es darf nichts passieren

Joe Keel ist sich bestens bewusst, dass es kein Patentrezept gibt, um Sicherheit einerseits und therapeutische Behandlung andererseits in einen vernünftigen Einklang zu bringen. Man dürfe eben nicht vergessen, dass die Vollzugsbehörden sowie die Einrichtungen unter dem enormen Druck stehen, dass nie etwas passieren darf. Sonst könnten die Verantwortlichen von der Öffentlichkeit, zumal den Medien, stark unter Beschuss kommen, oder sie müssten gar ein Strafverfahren gewärtigen. Doch selbst bei aller Professionalität, Umsicht und Sorgfalt, ein unerwünschter Vorfall lasse sich nie ganz ausschliessen, weiss Joe Keel aus Erfahrung.

## Bessere Qualität

Bei den psychiatrischen Kliniken «hat sich in den letzten Jahren schon Einiges verbessert», erklärt Joe Keel. Es herrsche aber zweifellos noch ein beträchtlicher Mangel an guten Forensikerinnen und Forensikern, betont er. Konkret: Dieser Mangel kann sich auf die Qualität von Gutachten, Behandlungen und Risikobeurteilungen auswirken. So seien die Gesundheitsbehörden gefordert, mehr und bessere Fachleute zu rekrutieren und auszubilden. Ihrerseits sind die Justizbehörden gefordert, sich so zu qualifizieren, dass sie die nötige Qualität auch einfordern können.

Je nach Person und Behandlungsbedarf könne aber auch das Angebot einer Vollzugseinrichtung aktuell geeigneter sein. Jedenfalls müsse sich der Justizvollzug mit seinen deliktorientierten Behandlungsangeboten nicht verstecken, unterstreicht Keel.

## Verwahrung oder stationäre Massnahme

Die zuständige Behörde muss auf Gesuch hin oder von Amtes wegen prüfen, ob eine verwahrte Person allenfalls bedingt entlassen



Verwahrte und Klienten einer stationären Massnahme sind oft in JVA untergebracht (hier: Pöschwies).

oder ob diese therapiefähig ist und gegebenenfalls eine stationäre therapeutische Behandlung angezeigt ist. Manche Verurteilte befinden sich jetzt in therapeutischen Einrichtungen. Dies muss freilich nicht immer so bleiben, denn bei ungünstigem Verlauf der Behandlung kann der Gefangene wiederum verwahrt werden. Ist diese gesetzliche Regelung für die Inhaftierten hilfreich? Joe Keel kann noch keine verbindliche Antwort geben, sei doch die Beobachtungszeit zu kurz. Immerhin habe es sich schon gezeigt, dass bei gerichtlichen Überprüfungen von altrechtlichen Verwahrungen viele

Gefangene stark aufgewühlt werden. Denn diese hätten realisiert, dass der Weg – wenn überhaupt – nur noch über eine Therapie führt um zu einem offeneren Vollzugsregime und letztlich zu einer Rückkehr in die Freiheit zu gelangen.

**«Strafanstalten bieten in einzelnen Bereichen das angemessenere Angebot als psychiatrische Kliniken»**

«Es wird sich weisen», unterstreicht Joe Keel, «ob dieser Druck wirklich dazu führt, dass Gefangene sich auf

eine Behandlung ernsthaft einlassen». Es werde sich aber auch zeigen, ob durch eine Therapie tatsächlich eine massgebliche Verbesserung der Legalprognose erreicht oder ob eher Anpassungs-Leistungen ohne nachhaltige Veränderungen erzielt werden.

## Einschlägige Bestimmungen des StGB

Art. 59: Behandlung von psychischen Störungen

1 ...

2 Die stationäre Behandlung erfolgt in einer geeigneten psychiatrischen Einrichtung oder einer Massnahmenvollzugseinrichtung.

3 Solange die Gefahr besteht, dass der Täter flieht oder weitere Straftaten begeht, wird er in einer geschlossenen Einrichtung behandelt. Er kann auch in einer Strafanstalt nach Artikel 76 Absatz 2 behandelt werden, sofern die nötige therapeutische Behandlung durch Fachpersonal gewährleistet ist.

4 ...

# «Aus dem straforientierten Vollzug wird ein Präventionsvollzug»

Die Praxis der Forensisch-Psychiatrischen Abteilung der Strafanstalt Pöschwies

**Mit der Schaffung der Forensisch-Psychiatrischen Abteilung (FPA) hat die Zürcher kantonale Strafanstalt Pöschwies Neuland beschritten. Die am 1. September 2009 eröffnete Abteilung nimmt Gefangene mit einer Massnahme gemäss Art. 59 StGB auf: 24 Männer im Alter zwischen 18 und 55 Jahren werden hier betreut. Neu ist das systemische, milieuthérapeutische Angebot, neu ist aber auch die enge Zusammenarbeit von Forensik und Vollzug. Ein Gespräch mit Bernd Borchard und Heinz Spiller, welche die FPA im Team leiten.**

Charlotte Spindler

Die Strafanstalt Pöschwies wurde 1995 an der Stelle des abgetragenen ehemaligen Regensdorfer Gefängnisses eröffnet. Ein nüchterner Zweckbau ersetzte den panoptisch angelegten Gebäudekomplex aus dem frühen 20. Jahrhundert. In einem seitlichen Zellen-trakt, auf zwei Geschossen und mit einem separaten Innenhof ist im Herbst 2009 die

Forensisch-Psychiatrische Abteilung FPA eröffnet worden – die schweizweit erste spezialisierte Einrichtung für die stationäre Behandlung von psychisch schwer beeinträchtigten Gefangenen nach Art. 59 StGB. Auf jedem Stockwerk bzw. je einer Station leben zwölf Männer. Im Vergleich zum Normalvollzug in der Pöschwies sind es überdurchschnittlich viele Schweizer oder in der zweiten Generation hier lebende Migranten. Deutsch ist Umgangssprache und in einer kognitiv-sprachlich ausgerichteten Therapie unerlässlich.

Die Atmosphäre im Haus ist lebendig; die Zellentüren stehen offen. Mittags essen alle, Insassen und Mitarbeitende, gemeinsam in einem kleinen Speisesaal auf ihrem Stockwerk. Auf beiden Stationen gibt es Besprechungs- und Therapiezimmer, Räume für Gruppensitzungen, Fitness und anderes mehr. In einem Therapieraum hängen Bilder und bunter Schmuck, den die Klienten in der Kunsttherapie gemalt und angefertigt haben. Der neu gestaltete Spazierhof kann als Freiraum und Begegnungsort genutzt werden.



Charlotte Spindler ist Journalistin BR, Zürich.



Die Co-Leitenden der FPA: vl. Heinz Spiller, Leiter Spezialvollzug und Bernd Borchard, therapeutischer Leiter.

## Gesellschaftliche Entwicklungen spiegeln sich im Strafvollzug

Heinz Spiller, Abteilungsleiter behandlungsorientierter Spezialvollzug auf der FPA, arbeitet seit 22 Jahren in Regensburg. Er ist sowohl in der FPA wie auch in der Abteilung für alte und süchtige Menschen tätig. Insgesamt betreut er 54 Personen. An die frühere Strafanstalt, in der er als Vollzugsangestellter eintrat – «noch früher nannte man diese Funktion ‹Aufseher›» – erinnert er sich noch gut; und die Veränderungen im Vollzug auch in der Pöschwies hat er miterlebt. «Die gesellschaftlichen Entwicklungen spiegeln sich im Strafvollzug. Im alten Gefängnis lebten bestimmte Gefangene in einem Trakt ausserhalb des sternförmig angelegten Baus. Dann kam die Zeit der offenen Drogenszene am Platzspitz und Letten, Mitte Neunzigerjahre dann die Räumung des Letten. Fast gleichzeitig wurde in der Pöschwies eine separate Drogenabteilung eingerichtet, dies zum Schutz vor dem Drogenhandel innerhalb der Institution. Mit der Einführung der kontrollierten Methadonabgabe leerte sich der Trakt für den Spezialvollzug, wo auch Menschen mit psychischen Störungen lebten, sukzessive. Die letzten Insassen, die langjährige Haftstrafen verbüssen, sind entweder in den Normalvollzug oder in andere Strafanstalten verlegt worden, und nach einer mehrmonatigen Vorbereitungs- und kurzen Umbauzeit konnten wir hier die FPA einrichten.»



«Es braucht eine professionelle Distanz.» (Heinz Spiller)

Den Hintergrund für die Schaffung der FPA bildet die Einführung von Art. 59, Abs. 3 des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen revidierten Strafgesetzbuchs. Art. 59 StGB ermöglicht stationäre therapeutische Massnahmen auch in einer geschlossenen Strafanstalt. Mit der Anordnung einer solchen Massnahme, die auf fünf Jahre angelegt ist (aber bei Bedarf um jeweils fünf weitere Jahre verlängert werden kann), sollen bei einer speziellen Gruppe von Straftätern Rückfälle verhindert bzw. das Risiko eines Rückfalls gemindert werden. Der Vollzug, so

will es das Gesetz, muss in einer geeigneten psychiatrischen Einrichtung oder in einer (spezialisierten) Massnahmenvollzugseinrichtung geschehen. Geschlossene Einrichtungen, die für solche stationären Massnahmen eingerichtet sind und einen hohen Sicherheitsstandard gewähren, fehlen heute in der Schweiz noch weitgehend, sieht man von der Forensisch-Psychiatrischen Station am Universitätsspital Basel und dem Sicherheitstrakt der Psychiatrischen Klinik Rheinau (ZH) ab.

## Psychische Störungen haben nicht zugenommen

Eine neue Abteilung für eine neue Klientel also? Bernd Borchard, der therapeutische Leiter der FPA, sieht das nicht so. «Psychische Störungen haben nicht zugenommen, aber sie werden festgestellt, sie werden beschrieben und behandelt», meint er. Mit der Schaffung der Forensisch-Psychiatrischen Abteilung hat der Kanton Zürich einen entscheidenden Schritt getan; der Anstoss ging von Anstaltsdirektor Ueli Graf und von Frank Urbaniok, dem Leiter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes PPD im Amt für Justizvollzug, aus. Der PPD mit rund 50 Mitarbeitenden ist für die psychiatrische Grundversorgung aller Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs im Kanton Zürich zuständig. Seit 2000 bietet er in der Pöschwies deliktpräventive Therapien und milieutherapeutisch orientierte stationäre Massnahmen für Gewalt- und Sexualstraftäter an; die Psychotherapeutinnen und -therapeuten im PPD arbeiten aber auch mit Mass-



«Psychische Störungen haben nicht zugenommen, doch sie werden festgestellt und behandelt.» (Bernd Borchard)



© Christian Schür

Manche Klienten schaffen bemerkenswerte Werke in der Kunsttherapie.

nahmenklienten im offenen Vollzug und mit bedingt Entlassenen. Seit 2005 fungiert der PPD als interne Abklärungs- und Triagestelle mit einem standardisierten Vorgehen und mit dem Einsatz moderner Instrumente wie das Therapie-Risiko-Evaluations-System FOTRES.

## Intensive Betreuung

Mit Art. 59 werde aus dem «straforientierten Vollzug ein Präventionsvollzug», definiert es Borchard. Das bedinge eine ganz andere Arbeitsweise. Auf den zwei Stationen der FPA werden Klienten behandelt, die zur Gruppe der Sexual- und Gewaltstraftäter ohne psychiatrische Diagnose oder mit der Diagnose einer Persönlichkeitsstörung gehören. Sie sollen nach Entlassung aus einer stationären Massnahme möglichst kein Rückfallrisiko für die Gesellschaft mehr bedeuten. Die Betreuung ist sehr intensiv. Mit einem Personalschlüssel von 1:1 liegt die FPA allerdings um einiges tiefer als die Psychiatrische Klinik Rheinau mit vergleichbarem Angebot. Pflegepersonal im Nachtdienst gibt es hier nicht, das Team arbeitet nur tagsüber; nachts ist der Pikettdienst zuständig. Ein Vollzugstag in der FPA ist mit ca. 650 Franken zwar kostenintensiv, doch nur halb so teuer wie in der

Hochsicherheitsabteilung einer psychiatrischen Klinik. Aktuell befinden sich 43 verurteilte Massnahmenklienten gemäss Art. 59 in der Pöschwies, die 24 Personen in der FPA eingerechnet. Zurzeit stehen 19 Massnahmenklienten auf der Warteliste. 13 weitere Gefangene sind nach altem Strafrecht verwahrt.

## Aus Vollzugsangestellten werden Milieutherapeuten

Die beiden Stationen der FPA werden von je einem Milieutherapeuten der Pöschwies und des PPD gemeinsam geleitet. Je vier Mitarbeiter der Pöschwies und drei Mitarbeiter des PPD arbeiten als Milieutherapeuten auf der Station. Auf beiden Stationen ist eine Sozialarbeiterin tätig, ausserdem je eine fallführende ärztliche oder psychologische Therapeutin bzw. Therapeut. Dass in der FPA Angestellte von Vollzug und PPD gemeinschaftlich zusammenarbeiten, ist ein Merkmal der neuen Abteilung – und soll in einem zu realisierenden Projekt der Strafanstalt Thorberg ebenfalls angewendet werden. Das

traditionelle Berufsbild des Vollzugsbeamten hat dadurch einen deutlichen Wandel erfahren. «Vollzug und Therapie lassen sich im All-

tag auf unserer Abteilung nicht trennen», erklären Bernd Borchard und Heinz Spiller. «Trotzdem lassen sich zwei unterschied-

liche Berufsfelder nicht auf die Schnelle zusammenführen. Es braucht gute Abstimmung, Offenheit, Flexibilität und Kompromissbereitschaft. Aber es ist uns in diesem ersten Jahr gelungen, eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass sich unsere Entscheidungen in sehr vielen Fällen decken.»

## Bezugspersonensystem

Borchard, der über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Straftätern verfügt, ist verantwortlich für das therapeutische Konzept der FPA und für die Durchführung der Behandlungen. Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung sind Berichterstattung und Dokumentation: Diese gibt Auskunft über den Behandlungsstand und über die Legalpro-

«Auf der FPA spricht man nicht von «Gefangenen»»

gnosen. Für jeden Klienten – auf der FPA spricht man nicht von «Gefangenen» – wird ein individuelles Behandlungskonzept erarbeitet, das mit ihm intensiv besprochen wird. Die FPA arbeitet nach milieutherapeutischem Ansatz. Dazu gehört das Bezugspersonensystem, die Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen durch ein veränderungsförderndes Umfeld, Ressourcenorientierung und die therapeutische Nachbereitung von (auch deliktorientierter) Einzel- und Gruppentherapie. Auf das Verhalten des Klienten gibt es regelmässige Feedbacks. Die Klienten sollen soziale Lernprozesse durchlaufen und emotional korrigierende Erfahrungen machen können. In der deliktorientierten Therapie lernen die Klienten, eigene Deliktmechanismen zu erkennen und sie in Zu-

**«Vollzug und Therapie lassen sich im Alltag auf unserer Abteilung nicht trennen»**

sammenhang mit ihrer Persönlichkeitsstörung zu bringen. Damit soll die Rückfallgefahr gemindert und ein alltagsnahes Risikomanagement eingeübt werden.

### Motivationsarbeit als Teil des Behandlungskonzepts

Die vom Gericht angeordnete Therapie ist für die Klienten nicht freiwillig. Heinz Spiller und Bernd Borchard erklären: «Die meisten Klienten wissen, dass sie auf der FPA eine Chance erhalten, später «draussen» ohne Delikte leben zu können. Allerdings kommt es vor, dass jemand wenig Motivation für eine Behandlung zeigt. Motivationsarbeit ist Teil des Behandlungskonzepts.» Man habe auch

schon erlebt, dass eine Person über mehrere Monate hinweg nicht erreicht werden konnte: «In solchen Fällen versuchen wir es mit einem neuerlichen Behandlungsversuch, dies im Sinne einer zweiten Chance vor der Verfestigung einer Störung handelt, müssen wir uns möglicherweise von einem Klienten trennen», so Borchard.

### Strukturierter Tagesablauf

Der Tagesablauf auf der FPA ist klar strukturiert. Das gilt für das milieutherapeutisch tätige Personal wie auch für die Klienten. Die Hälfte ihres Tages verbringen die Klienten mit Arbeit, die andere mit Therapie: Psychotherapie, Gruppentherapie, Kunsttherapie, psychiatrische Sprechstunden usw. Das Team trifft sich in wechselnder Zusammensetzung zu Sitzungen, zu Teamsupervision, Fallbesprechungen oder der allwöchentlichen Stations-



Im Gespräch mit der Journalistin.

© Christian Schmur

versammlung. Mittwochs tagt alle zwei Wochen eine Risiko-Arbeitsgruppe, monatlich einmal die Diagnostik-Arbeitsgruppe.

Die Alltagsabläufe auf der Station sind Teil des therapeutischen Prozesses. Die Klienten bewegen sich tagsüber frei auf der Station; die Kontakte sind ein wichtiges Feld für das soziale Lernen. «Sicher kann es zu schwierigen und bedrohlichen Situationen kommen», sagen Borchard und Spiller. «Wir haben es mit einer Negativselektion von Hochrisikotätern zu tun. Je nach der klinischen Problematik können die Männer impulsiv reagieren, sind rasch kränkbar, fallen in alte Verhaltensmuster zurück. Jedes Gefühl wird sofort ausgedrückt und kann in gewalttätige Handlungen münden. Mit dem milieutherapeutischen Ansatz verfügen wir jedoch über ein System, rasch einzugreifen, das Gespräch aufzunehmen und deeskalierend zu wirken. Wichtig ist dabei enge Betreuung. Zeigt jemand beispielsweise depressive Verstimmungen, nehmen wir dies sofort wahr, suchen im Gespräch zu ergründen, was der Auslöser sein konnte, müssen vielleicht auch mal jemandem Trost zusprechen.» Wenn sich in der FPA negative Zwischenfälle ereignet haben, bietet das Team Unterstützung; man spricht über die Situation, wie man sie anders hätte bewältigen können und was daraus für Lehren zu ziehen sind. Unterstützend wirken Fallbesprechungen und Supervision; wichtig sind aber auch gut ausgebildete Mitarbeitende. Und es braucht – so fügt Heinz Spiller bei – eine professionelle Distanz.

Ausgebrannt? Nein, das sind weder Spiller noch Borchard; dafür finden sie ihre Arbeit auf der FPA viel zu spannend. Erwünscht, ergänzt Bernd Borchard, wären genügend Autonomie im operativen Tagesgeschäft einer Behandlungsabteilung und ausreichend Frei-

raum für die Verwirklichung der die Individualität und Eigenverantwortlichkeit der FPA-Klienten.

Eine gute Grundqualifikation bringen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FPA mit. Viele haben den siebenwöchigen Kurs des SAZ «Umgehen mit psychisch auffälligen Gefangenen» besucht (s. dazu S. 16). Eine offizielle Ausbildung zum Milieutherapeuten, zur Milieutherapeutin gibt es nicht; dafür werden interne Weiterbildungen angeboten. Einige Mitarbeitende haben eine Ausbildung in Psychiatriepflege mit Zusatzqualifikationen, andere sind Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen mit forensischer Qualifikation; die beiden Sozialarbeiterinnen der FPA bringen Erfahrungen u.a. im Drogenbereich mit.

### Eine Halbierung des Rückfallrisikos

Im Umgang mit den Klienten stellen Borchard und Spiller zum Teil beträchtliche Fortschritte fest. Männer, die über lange Zeit kaum auf andere Personen reagierten, öffnen sich, nehmen am Geschehen auf der Station teil. Es sei möglich geworden, ruhigere, reflektierende Gespräche zu führen: «Der Wellengang ist ruhiger als am Anfang.» Langfristige Erfolge? «Darüber können wir in dieser frühen Phase noch nicht so viel sagen. Die FPA ist vor einem Jahr eröffnet worden; wir stehen also noch ganz am Anfang», konstatieren die beiden Co-Leiter. Die forensische Forschung zeige jedoch, dass die therapeutische Behandlung von Straftätern mit schweren Per-

sönlichkeitsstörungen positive Entwicklungen in Gang setze – man gehe von einer Halbierung des Rückfallrisikos aus.

Eine Massnahme nach Art. 59 ist befristet, aber eine Entlassung wird erst dann empfohlen, wenn jemand für die Gesellschaft keine Gefahr mehr darstellt. Direkt Entlassene gibt es keine; die Klienten werden nach dem Aufenthalt in der FPA in Nachfolgeeinrichtungen wie etwa das Massnahmenzentrum Bitzi oder

in ein Arbeitsexternat (AEX) überwiesen.

Dort wird die Entlassung vorbereitet und für eine Nachbetreuung gesorgt. Bezüglich der Erfolgsaussichten werde sich die FPA der wissen-

schaftlichen Evaluation stellen, betont Borchard und weist darauf hin, dass der PPD über eine eigene Forschungsabteilung mit externer Beratung verfügt.

«Nötig wären mehr betreutes Wohnen für forensisch-therapeutische Nachbetreuung»

Es gibt offene Fragen. Die beiden Leitungspersonen sprechen von juristischen Unsicherheiten: Was kommt nach einer Massnahme gemäss Art. 59 oder Art. 61 (Massnahmen für junge Erwachsene)? Es fehlt an Anschlusslösungen für forensische Klienten. Was geschieht zum Beispiel mit Personen mit ungesichertem ausländerrechtlichem Aufenthaltsstatus? Mit jungen Erwachsenen? Wenn das Ziel ein deliktfreies und selbstverantwortliches Leben ist, wären mehr betreutes Wohnen bzw. geeignete Heime für forensisch-therapeutische Nachbetreuung nötig, meint Borchard abschliessend.

**Diese geschlossenen Strafanstalten betreuen Gefangene im Sinne Art. 59 Abs. 3 des Strafgesetzbuches**

Das «info bulletin» befragte sechs der betroffenen Einrichtungen über ihre Erfahrungen und Bedürfnisse (Stand: Juli 2010)

	Hindelbank (BE)	JVA Lenzburg (AG)	La Stampa (TI)
			
Wie viele Insassen Ihrer Strafanstalt sind im Sinne von Art. 59 Abs. 3 StGB untergebracht?	8 mit Urteil und 2 im vorzeitigen Massnahmenantritt.	7	0
Laut Umfragen der Konkordate fehlen stationäre Therapieplätze für psychisch kranke Gefangene. Existiert bei Ihnen eine Warteliste, und wie sieht diese konkret aus?	Im Moment sind 3 Insassinnen auf der Warteliste (alle Sicherheitsvollzug).	Die Warteliste beträgt 30 Gefangene (mit Urteil oder im vorzeitigen Strafantritt). 8 Gefangene warten auf einen Übertritt in eine Massnahmeninstitution oder Therapiestation.	Grundsätzlich wird keine Warteliste geführt.
Wie wird bei Ihnen die therapeutische Behandlung von psychisch kranken Gefangenen praktisch durchgeführt? Können Sie uns die wesentlichsten Elemente aufzählen?	Einzel- und Gruppentherapie durch den Forensischen Psychiatrischen Dienst der Universität Bern (FPD); der Massnahme und den Möglichkeiten der Eingewiesenen angepasste, agogisch ausgerichtete und mit allen Akteuren vernetzte Vollzugsarbeit.	Störungsspezifische und deliktorientierte Einzelpsychotherapie und deliktorientierte Gruppentherapie für Gewaltstraftäter; daneben medikamentöse Behandlung; Lernprogramm für dissoziale und gewaltbereite Straftäter zur Erlernung eines prosozialen Verhaltens.	Besuche und regelmässige Kontakte mit dem psychiatrischen Dienst. Psychotherapie und Psychopharmaka in Verbindung mit der ambulanten und halbstationären Betreuung im kontrollierten Raum; gegebenenfalls weitere Massnahmen gemäss dem Vollzugsplan.
Werden diese Inhaftierten einer besonderen Abteilung zugewiesen, oder werden sie auf die ganze Anstalt verteilt untergebracht?	Derzeit werden die Eingewiesenen noch auf verschiedene Wohngruppen verteilt; massgebend für die Zuweisung ist der Sicherheitsbedarf.	Die Gefangenen sind auf die ganze Anstalt verteilt.	Die Gefangenen sind auf die ganze Anstalt verteilt.
Werden für die Unterbringung dieser Insassen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen?	Siehe Antwort oben.	In Einzelfällen: regelmässige Kontrollen des Blutspiegels, Besuch nur mit direkter Aufsicht, eingeschränkter Kontakt mit Mitgefangenen in der Freizeit, zu zweit begleitete Ausgänge aus therapeutischen oder humanitären Gründen.	Nein.
Wie viel und welches Fachpersonal beschäftigen Sie zur Betreuung/Behandlung dieser Klientel in Ihrer Einrichtung?	24-Stunden-Betrieb der medizinischen Versorgung (670 % Stellen, alle diplomierte Pflegefachfrauen, entweder mit Grundausbildung in der Psychiatrie oder Zusatzausbildungen wie 7-Wochen-Kurs am SAZ); FPD (225 %); Anstaltsärztin (40 %) und div. Fachärzte – alle innerhalb des Betriebes. Verhältnis Personal/Insassinnen (ohne Forensik und übrige Ärzte): 0,75:1	Ab. 1.1.2011: 1 Anstaltsarzt 3 Mitarbeitende im Gesundheitsdienst 2 Psychologen 2 Psychiater	Keine spezifische Mitarbeitende. Es stehen zwei externe Psychiater (Ärzte) zur Verfügung, unterstützt durch das Personal der Krankenabteilung (spezialisierte Vollzugsmitarbeitende) und das übrige Personal.
Genügt die Infrastruktur Ihrer Einrichtung, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen? Wenn nein: Welchen Mangel erkennen Sie?	Grosse bauliche Mängel und zu tiefer Personalbestand im Massnahmenbereich.	Siehe Antwort oben	Es wäre angezeigt, qualifiziertes Personal zu erhalten für diese Aufgaben und verschiedene Programme, aber auch entsprechende Räumlichkeiten (Wohnung, Arbeit, Ausbildung), die den verschiedenen Fällen entsprechen.
Welche konkreten Pläne haben Sie, um die Betreuung/Behandlung dieser Insassen allenfalls zu verbessern?	Eröffnung einer Therapie-Wohngruppe Mitte 2011 mit Aufstockung des Betreuungs- und des Therapiepersonals. Teilneubau der Anstalten (Bezug ca. 2017), u.a. mit neuen Gebäulichkeiten für den Sicherheitsvollzug und die Therapie-Wohngruppe.	Voraussichtlich ab 2015 wird die neue geschlossene Abteilung nach Art. 59 Abs. 3 StGB innerhalb der Institution in Betrieb genommen: Platz für 12 Gefangene für den Vollzug von primär stationären therap. Massnahmen. Diese Abteilung würde von 12 Mitarbeitenden betreut, wobei 6 von der Psychiatrischen Klinik Königsfelden ange stellt werden.	Keine konkreten Pläne.

Pöschwies (ZH)



Thorberg (BE)



Etablissements de la plaine de l'Orbe EPO (VD)



Wie viele Insassen Ihrer Strafanstalt sind im Sinne von Art. 59 Abs. 3 StGB untergebracht?	Strafanstalt Pöschwies: 41 Forensisch-Psychiatrische Abteilung (FPA): 24	26 mit Urteil und 4 im vorzeitigen Massnahmenantritt.	51
Laut Umfragen der Konkordate fehlen stationäre Therapieplätze für psychisch kranke Gefangene. Existiert bei Ihnen eine Warteliste, und wie sieht diese konkret aus?	Warteliste für die FPA: 17	Warteliste: 6 Art. 59 StGB und 1 vorzeitiger Massnahmeneintritt.	Es gibt eine beträchtliche Warteliste für den Eintritt in die EPO (rund 40 Personen), wovon einige mit einer Massnahme nach Art. 59 Abs. 3 StGB.
Wie wird bei Ihnen die therapeutische Behandlung von psychisch kranken Gefangenen praktisch durchgeführt? Können Sie uns die wesentlichsten Elemente aufzählen?	Stationäre forensische Milieutherapie verbindet deliktorientierte und persönlichkeitszentrierte Behandlung durch ein intensives psycho- und soziotherapeutisches Behandlungsangebot: Einzel- und Gruppentherapie; Feedback bei dysfunktionalem bzw. deliktrelevantem Verhalten; Modelllernen; Vermittlung emotional korrigierender Erfahrungen; Deliktreakonstruktion und Rückfallprävention; bei Bedarf unterstützende Medikation.	Einzel- und Gruppentherapie durch den Forensisch Psychiatrischen Dienst (FPD). Folgende Gruppen werden angeboten: Therapiegruppe für Sexualstraftäter; Psychoedukative Gruppe; Reasoning & Rehabilitation Training.	Die Insassen, die eine Strafe vollziehen, befinden sich im üblichen Programm. Der ärztliche Dienst bietet eine Therapie oder eine andere nötige Pflege, je nach dem betreffenden Klienten. Das Programm ist individualisiert.
Werden diese Inhaftierten einer besonderen Abteilung zugewiesen, oder werden sie auf die ganze Anstalt verteilt untergebracht?	Diese Klienten werden in der Regel intensiv psycho- und milieutherapeutisch auf der FPA behandelt.	24 Gefangene befinden sich auf der Therapieabteilung, die anderen sind in der Integrationsabteilung oder im Normalvollzug untergebracht, bis ein Platz in der Therapieabteilung frei wird.	Es gibt keine Spezialabteilungen. Doch besteht eine psychiatrische Abteilung mit einem Abklärungsbereich. Dieser ermöglicht, je nach Gesundheitszustand und Verhalten der Insassen, eine andere Betreuung.
Werden für die Unterbringung dieser Insassen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen?	Die Sicherheitsvorkehrungen der Strafanstalt Pöschwies gelten auch für die FPA. Ein weiterer Sicherheitsaspekt entsteht durch die intensive therapeutische Beziehung, die das frühzeitige Erkennen von potentiellen Gefahrensituationen ermöglicht.	Schwer schizophrene Gefangene, die für Mitgefangene und das Personal gefährlich sind, werden in der Sicherheitsabteilung 1 (Hochsicherheit) untergebracht.	Ja, entsprechend den psychischen Problemen und dem Verhalten. Vorstellbar ist, Insassen vorübergehend in die Hochsicherheitsabteilung zu transferieren, wenn sie sich selber, andere Mitgefangene oder das Personal gefährden.
Wie viel und welches Fachpersonal beschäftigen Sie zur Betreuung/Behandlung dieser Klientel in Ihrer Einrichtung?	25 Mitarbeiter (2300 % Stellen); das Team besteht aus Psychologen, Ärzten, Sozialarbeitern, Krankenpflegepersonal, Aufsehern/Betreuern. Frauenanteil: 36 %.	Neue Therapieabteilung mit 24 Plätzen (milieutherapeutisches Setting)*: Es werden 8 psychiatrische Pflegefachpersonen nebst den Betreuern arbeiten. Zusätzlich ist vorgesehen, dass der FPD eine Assistenzarzt- und eine Psychologenstelle auf Thorberg besetzen wird. Gesamter Personalbestand: 16–18 Personen. *aus Personalgründen erst im Jahr 2011 voll in Betrieb	Wir haben keine Mitarbeitenden, die nur für die Klientel gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB angestellt sind. Dagegen haben wir Vollzugsmitarbeitende, Kriminologen, Sozialarbeitende, Werkmeister, Psychologen, Psychiater, Pfleger.
Genügt die Infrastruktur Ihrer Einrichtung, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen? Wenn nein: Welchen Mangel erkennen Sie?	Ausreichend hinsichtlich Sicherheit, Versorgungsbetriebe und Ausbildungs-/Arbeitsplätze, aber verbesserungsbedürftig hinsichtlich Individualität und Eigenverantwortung.	Sobald alles Personal angestellt ist, genügt die Therapieabteilung auf Thorberg den Ansprüchen, die an eine solche Abteilung gestellt werden. Die Kapazität ist bereits heute mit 24 Plätzen zu klein.	Es werden zu viele Verwahrte, in diese Strafanstalt eingewiesen. Besonders die Räumlichkeiten wie die gesamte Infrastruktur sind diesen schweren Fällen nicht angepasst.
Welche konkreten Pläne haben Sie, um die Betreuung/Behandlung dieser Insassen allenfalls zu verbessern?	Erhöhung der Autonomie der Behandlungsabteilung; Flexibilisierung von Prozessen und Abläufen; Erhöhung von Individualität und Eigenverantwortung der Massnahmeklienten.	Auf- und Ausbau der Therapieabteilung: Sobald alles Personal angestellt sein wird (ca. Sommer 2011), entspricht diese Abteilung den Anforderungen des Art. 59 Abs. 3 StGB.	Keine, wir warten auf die Verwirklichung von «Curabilis» (GE), um dort einige unserer Verwahrten zu platzieren, damit diese von einer besseren Betreuung profitieren können.

# Gefängnispsychiatrie immer stärker präsent

«Wer durch die Maschen des Gesundheitsnetzes fällt, landet statt in der Psychiatrie im Gefängnis»

**Die Einführung der neuen therapeutischen Massnahmen im Strafvollzug stellt die Praktiker des Gesundheitswesens und besonders die Psychiater vor grosse Herausforderungen. Wie definieren sie ihre Aufgabe? Verfügen sie über die Mittel, um ihre Arbeit überhaupt leisten und die Erwartungen von Gesetzgeber, Politik und Öffentlichkeit erfüllen zu können? Professor Bruno Gravier ist seit vielen Jahren in der Gefängnispsychiatrie tätig. Er wirft ein konkretes und zum Teil kritisches Schlaglicht auf die Problematik.**

Die Fragen stellte Claude Véronique Tacchini

**info bulletin:** Laut Artikel 59 Absatz 3 Strafgesetzbuch können geschlossene Strafanstalten psychisch schwer gestörte Gefangene betreuen, sofern die Massnahme oder die verordnete therapeutische Behandlung durch Fachpersonal gewährleistet ist. Wie viele solche Gefangene versorgt Ihr Dienst? In welchen Waadtländer Strafanstalten werden sie betreut?

**Prof. Bruno Gravier:** Der «Service de Médecine et de Psychiatrie Pénitentiaires» (SMPP, Medizinisch-Psychiatrischer Dienst für den Strafvollzug) der Psychiatrieabteilung des Waadtländer Universitätsspitals CHUV ist für alle Gefängnisse im Waadtland zuständig, also die Anstalten der Plaine de l'Orbe (EPO), für das Gefängnis La Tuilière in Lonay und das Gefängnis Bois Mermet in Lausanne. Diese Gefängnisse besitzen eine Gesamtkapazität von 750 Plätzen.

Die meisten nach Art. 59 StGB verurteilten Gefangenen verbüssen ihre Strafe in den EPO, d.h. den als Konkordatsanstalt anerkannten Einrichtungen. Zurzeit sind nach diesem System 51 Gefangene in den EPO untergebracht; 39 davon wurden von der Waadtländer Justiz verurteilt. Hinzu kommen 29 Personen, gegen die eine Verwahrungsmassnahme angeordnet wurde (Art. 64 StGB), acht Personen, die vollzugsbegleitend eine ambulante Behandlung durchlaufen (Art.

63 StGB) und zwei nach Art. 42 und 43 des alten Strafgesetzbuchs verurteilte Personen, die eine spezifische psychiatrische Behandlung brauchen. Die EPO allein zählen 90 Inhaftierte in einer Massnahme, d.h. 38,8 % der 232 Insassen. Etwa zehn nach Art. 59 StGB verurteilte Gefangene warten in den anderen Strafanstalten des Kantons – im Frauengefängnis La Tuilière oder in den Untersuchungsgefängnissen – bis ein Platz in einer besser geeigneten Anstalt frei wird. Daneben betreut unser Dienst in der ambulanten Beratung Gefangene nach Art. 59 StGB, die in den sozialmedizinischen Institutionen des Kantons untergebracht sind.

Die Gefängnispsychiatrie beschränkt sich nicht auf Gefangene im Straf- und Massnahmenvollzug. In allen Waadtländer Gefängnissen zusammen genommen betreut unser Dienst rund ein Drittel der Insassen (Untersuchungshaft, Arreststrafen, Strafvollzug). Die Diagnosen reichen von schwerer Psychose bis zum Suchtmittelmissbrauch. Von den insgesamt 2'737 Gefangenen im Jahr 2009 wurden 928 Patienten von Psychiatern und 121 von Psychologen betreut.

*Als Psychiater treten Sie in der Klinik und auch in geschlossenen Strafanstalten auf den Plan. Sehen Sie beachtliche Unterschiede bei Ihrer Arbeit?*

Die Arbeit im Strafvollzug und in der Klinik ist überhaupt nicht vergleichbar. Das Gefängnis ist ein Ort der Strafe, das Spital ein Ort der Pflege. Das führt zu grundsätzlichen Unterschieden. Im Strafvollzug stehen Sicherheitsaspekte und die Imperative des Strafvollzugs im Vordergrund.

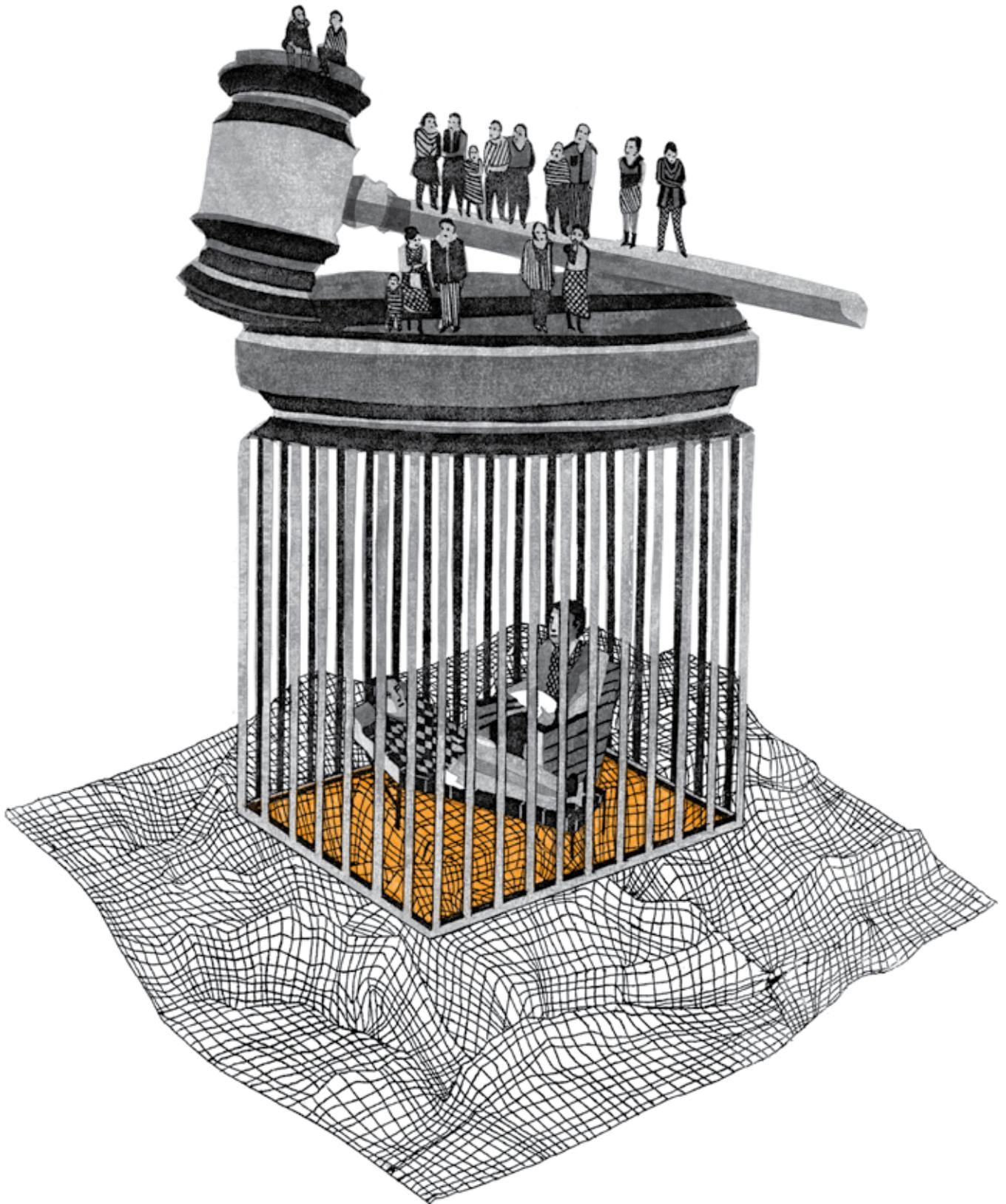
Allerdings übernehmen heute die Gefängnisse im Rahmen der strafrechtlichen Massnahmen immer mehr Patienten, die wegen unterschiedlich schwerer Delikte inhaftiert sind, die aber früher in klassische Psychiatrieinstitutionen eingewiesen wurden. Die Patienten leiden häufig an gravierenden und schwer therapierbaren Störungen. Diese Fälle rutschen – häufig wegen Gewalt oder



Professor **Bruno Gravier** ist Psychiater und leitender Arzt des Medizinisch-Psychiatrischen Dienstes für den Strafvollzug (SMPP) des Kantons Waadt. Der SMPP ist für die Gesundheitsversorgung der Gefängnisbewohner des Kantons Waadt zuständig. Eine Aufgabe des SMPP besteht in der psychiatrischen Betreuung von Gefangenen, die zu einer therapeutischen Massnahme verpflichtet oder verurteilt wurden. Der Dienst gehört nicht zu den Strafvollzugs- oder Justizinstanzen, sondern zu den Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens.

Delikten im Zusammenhang mit der De-Institutionalisierung – durch die Maschen des Gesundheitsnetzes und finden sich nicht in der Psychiatrie, sondern im Gefängnis wieder.

Behörden und Öffentlichkeit unterschätzen oft einen weiteren zentralen Unterschied: Das Spital kümmert sich mehr oder weniger lange Zeit um kranke Menschen, doch nicht alle der nach Art. 59 StGB verurteilten Gefangenen brauchen Spitalpflege. Viele Gefangene sind infolge eines Gerichtsurteils im Massnahmenvollzug; sie leiden nicht wirklich an einer Pathologie, aber sie müssen stationär behandelt werden, um das Rückfallrisiko zu verringern (gestützt auf ein vom Richter berücksichtigtes psychiatrisches Gutachten). Der Psychiater steht vor einem Dilemma: Er muss eine Behandlung anbieten, doch die betroffene Person ist oft skeptisch, ob sie die Behandlung überhaupt braucht.



© Illustration: Paula Troxler

*Welche therapeutischen Behandlungen stehen bei der Versorgung der Gefangenen nach Art. 59 Abs. 3 StGB im Gefängnis im Mittelpunkt? Sind bestimmte Therapien für den Strafvollzug ungeeignet?*

Der Begriff Therapie ist in diesem Zusammenhang sehr vage bzw. vielschichtig. So haben z.B. die Betreuung eines Sexualstraf Täters und die Behandlung eines Schizophreniepatienten überhaupt nichts gemeinsam. Ihre Frage setzt voraus, dass eine eigentliche Therapie-Nomenklatur der forensischen Psychiatrie existiert, was aber nicht der Fall ist. Zusammengefasst haben Sie im Gefängnis einerseits Patienten mit schweren und chronischen psychischen Krankheiten: Für sie ist der normale Vollzug unangebracht, weil sie ein therapeutisches Umfeld brauchen, z.B. ein Spital, das neben pharmakologischen und psychotherapeutischen Angeboten auch Einzel- oder Gruppenaktivitäten (z.B. Ergotherapie, Rehabilitation) umfasst. Andererseits finden manche Gefangene in der Struktur des Gefängnisses und in der Mitgestaltung ihres Lebensentwurfs einen Halt; sie können sich weiter ausbilden und soziale Regeln lernen. Für diese Personen ist die eigentliche psychiatrische Behandlung zweitrangig.

Die psychotherapeutische Einzel- oder Gruppenbetreuung ist für viele Gefangene zwar hilfreich, aber aus psychiatrischer Sicht halte ich es oft für falsch, daraus den harten Kern der Massnahme zu machen, wie der Gesetzgeber empfiehlt. Zwischen den beiden Extremen ist die gesamte Palette der Krankheiten – und das entsprechende Behandlungsangebot der klassischen Psychiatrie – angesiedelt.

Die forensische Praxis besitzt natürlich Besonderheiten. Erstens soll sie unsere Patienten veranlassen, über ihre Tat und ihre Fähigkeit, sich vor Rückfällen zu schützen, nachzudenken. Zweitens unterliegen die behördlich beauftragten Therapeuten einer Rechenschaftspflicht, was die Frage der Vertraulichkeit aufwirft. Vertraulichkeit ist für den Erfolg der therapeutischen Arbeit entscheidend. Diese besonderen Umstände erschweren die Behandlung, weil die Entscheidung zur Freilassung wesentlich vom Behandlungserfolg abhängt. Ob jemand sich wirklich verändern möchte, lässt sich schwer beurteilen. Problematisch sind auch Druckversuche gegen den Therapeuten.

## Zu wenig Fachpersonal

*Nach dem Gesetz müssen therapeutische Behandlungen von Fachpersonal gewährleistet werden. Verfügen Sie denn über genügend Spezialisten? Wenn nicht, wo herrscht der Mangel?*

Wir suchen händeringend nach Spezialisten. Als der Gesetzgeber die Massnahmen einführte, war bekannt, dass die Kantone nicht über Nacht ausreichend Fachpersonal und Einrichtungen verfügen würden. Die Justiz ist auch in die Bresche gesprungen und hat eine wahre Flut von Massnahmen ausgesprochen, wie die Zahlen oben zeigen.

Heute haben wir eine dramatische Situation: Die nach Art. 59 StGB verurteilten Gefangenen haben Anspruch auf eine Betreuung, die die Kriterien des Strafrechts erfüllt, doch das Fachpersonal fehlt, und die entsprechenden Ausbildungen stecken erst in den Kinderschuhen – ganz zu schweigen von den Finanzen für die Ausbildung und Einstellung von Fachpersonal.

Für die Betreuung von 90 Strafgefangenen in den EPO muss unser Dienst mit nur 2,2 Vollzeitstellen (Psychiater oder Psychologen) auskommen. Eine spezialisierte psychiatrische Institution verfügt bei gleichem Patientenbestand über zehnmal mehr Fachkräfte (z.B. Kliniken für forensische Psychiatrie in Deutschland, Fachabteilungen von Krankenhäusern in Frankreich oder TBS, die forensisch psychiatrischen Kliniken in den Niederlanden). Die Nachfrage ist enorm. Zudem wird die Tragweite des Problems wohl unterschätzt.

Der enorme Bedarf verursacht hohe Kosten. Das ist in Zeiten des Sparzwangs nicht sehr populär. In der Öffentlichkeit finden Vorkehrungen für Straffällige oft wenig Resonanz; man versteht nicht, warum diese Art von Behandlung weiter entwickelt werden muss.

## Schwierige Zusammenarbeit

*Bei der Umsetzung einer Massnahme nach Art. 59 Abs. 3 StGB arbeiten medizinische Fachleute Hand in Hand mit dem Strafvollzugspersonal. Wie sieht die Zusammenarbeit aus? Entstehen dabei günstige Synergien für die Umsetzung der therapeutischen Massnahmen? Wird die Zusammenarbeit durch das Sicherheitsproblem erschwert?*

Es ist immer schwierig, wenn Teams mit grundverschiedenen Aufgaben zusammenarbeiten. Psychische Krankheiten wecken Unbehagen, der Umgang damit

erfordert eine solide Ausbildung. Die psychisch Kranken im Strafvollzug sind häufig auch Gewalttäter, doch die allermeisten Menschen mit psychischen Störungen natürlich nicht. Unter diesen problematischen Umständen ist das Vollzugspersonal mit Gefangenen konfrontiert, die sie nach ihrem Dafürhalten gar nicht betreuen müssten.

In den letzten Jahren wurde viel geleistet, um die Aufgaben besser aufeinander abzustimmen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Diese Anstrengungen haben sich ausgezahlt, die verschiedenen Fachbereiche arbeiten viel besser zusammen. Das Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal hat vertiefte Psychiatrie-Ausbildungen mit Praktika in der Psychiatrie organisiert. Zu Spannungen kommt es in vielen Bereichen. Die Frage der Vertraulichkeit und ihrer Grenzen birgt aber mehr Konfliktstoff als die Sicherheit.

*In der forensischen Psychiatrie sind Experten bekanntlich Mangelware. Wie sehen die direkten Konsequenzen für den Alltag der Gefangenen nach Art. 59 Abs. 3 StGB aus?*

Das Strafgesetzbuch schreibt vor, dass regelmässig Gutachten erstellt werden müssen, um über die Zukunft dieser Patienten zu entscheiden. Es ist zwar zu begrüßen, dass Fortschritte der Patienten von externen Prak-

«Die Insassenpopulation – eine problematische, ausgeschlossene und belastete Randgruppe»

tikern beurteilt werden, aber weil dafür qualifizierte Experten fehlen, ziehen sich die Fristen in die Länge. Das erschwert die Arbeit der Strafvollzugsbehörden. Wir haben mit Professor Gasser im Jahr 2010 eine spezialisierte Ausbildung eingeführt und hoffen so auf eine Verbesserung in den nächsten Jahren.

*Unsere Gesellschaft will Null Risiko, doch das Strafrecht folgt dem Grundsatz der sozialen Wiedereingliederung der Gefangenen. Wie vereinbaren Sie bei nach Art. 59 Abs. 3 StGB verurteilten Gefangenen Ihre Arbeit als Psychiater mit diesem Anspruch?*

Wir leben immer im Spannungsfeld zwischen der Sicherheit – bei Rückfällen wirft man uns eine ungenügende Gefährlichkeitsprognose vor – und den Interessen des Gefangenen, der nicht versteht, warum die Behörden ihn nach der Risikobeurteilung vielleicht sogar länger als ursprünglich geplant im Gefängnis festhalten. Bislang wurde von Seiten der betroffenen Behörden keine

wirkliche Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Das versetzt uns in eine schwierige Lage. Sicher wird das passende Mittelangebot dazu beitragen, mit diesen Widersprüchen besser zu leben, doch bei jedem einschlägigen Vorfall wird das Dilemma wieder aktuell.

*Letztlich sind Sie mit kranken Menschen konfrontiert, ob Sie nun psychisch gestörte Gefangene oder andere Patienten betreuen. Verhalten Sie sich immer gleich? Auch wenn Sie einen Gewaltverbrecher vor sich haben?*

Unsere Rolle besteht darin, eine Haltung einzunehmen, die der Person erlaubt, an sich zu arbeiten. Wir müssen sie als Menschen, der in gewissem Sinn auch leidet, betrachten können. Gewalttäter konfrontieren uns häufig mit heftigen Reaktionen und Gegenreaktionen. Die Teamarbeit, aufgabengerechte Qualifizierung und ständige Supervision helfen uns u.a., professionell zu bleiben und die Emotionen unter Kontrolle zu behalten.

**«Das Gefängnis ist ein Ort der Strafe, das Spital ein Ort der Pflege»**

## Vollzug neu definieren

*Sie haben die grossen Defizite in der Betreuung von psychisch schwer gestörten, gefährlichen Gefangenen angesprochen. Was wäre für Sie die beste Lösung, um solche Verurteilte zu behandeln?*

Wie bereits erwähnt müssen passende Strukturen geschaffen werden, z. B. spezialisierte Anstalten. Die Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten müssen sich an diese Realität anpassen können; sie sollten ihre Strategien stärker auf die Soziotherapie ausrichten. Daneben muss der Verlauf des Vollzugs für die genannten Fälle neu überdacht werden, weil es nie genügend spezialisierte Institutionen geben wird. Angesichts der Entwicklung der Insassenpopulation – eine problematische, ausgeschlossene und belastete Randgruppe – sollte schliesslich auch der Vollzug selbst neu definiert werden.

# Eine Frage von Nähe und Distanz

**Vollzugsangestellte, die psychisch kranke Gefangene betreuen, sind stark gefordert**

**Die Arbeit mit psychisch auffälligen Strafgefangenen erfordert von den Vollzugsangestellten sehr viel Einsatz, Fingerspitzengefühl und auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Denise Jeanneret, Betreuerin in den Anstalten Hindelbank, und Christian Meier, Vollzugsangestellter in der JVA Lenzburg, berichten über ihren Alltag und ihre Erfahrungen.**

Charlotte Spindler

Von ihrem äusseren Erscheinungsbild könnten die beiden Anstalten nicht unterschiedlicher sein: Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg, ist ein imposanter Kalksteinbau aus dem 19. Jahrhundert mit den fünf sternförmig angeordneten Zellenarmen und dem etwas abseits stehenden Sicherheitstrakt, abgekürzt SITRAK. Auf der anderen Seite liegt die Vollzugsanstalt Hindelbank in ländlicher Umgebung, mit dem ehemaligen Sommerschloss der Familie von Erlach, den Gebäuden der Zellentrate, der Arbeitsateliers und der Gesundheits-, Schulungs- und Sicherheitseinrichtung für die Eingewiesenen sowie einem Barockgarten. Hindelbank ist die einzige Frauenvollzugsanstalt in der deutschsprachigen Schweiz. In den Anstalten Hindelbank werden sämtliche Strafen und Massnahmen vom einfachen bis zum schweren Delikt vollzogen.

## Gute Fachausbildung

In einem schlichten, zweckmässig eingerichteten Besprechungszimmer empfängt uns Denise Jeanneret. Sie arbeitet seit 20 Jahren als Betreuerin in Hindelbank. Ursprünglich war sie Zahnarztassistentin, hat sich dann für einen Zweitberuf im Strafvollzug entschieden. In den frühen Neunzigerjahren absolvierte sie am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal SAZ in Freiburg die

Ausbildung zur Fachfrau für Justizvollzug mit eidgenössischem Diplom. Sie besuchte kurz darauf den dreitägigen SAZ-Grundkurs «Umgehen mit psychisch auffälligen Gefangenen» und den siebenwöchigen Weiterbildungskurs gleichen Namens. Im Rahmen dieses Kurses verbrachte Denise Jeanneret ihr Praktikum während drei Wochen in der Psychiatrischen Abteilung des Spitals Burgdorf, wo sie unter anderem verschiedene Formen von Depression kennenlernte. Diese Erfahrung war für sie sehr wichtig, und ebenso die Erkenntnis über die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit. Denise Jeanneret hat sich in all den Jahren kontinuierlich weitergebildet, unter anderem in Bereichen wie Konfliktmanagement, interkulturelle Konfliktsituationen, Umgang mit Aggression und Gewalt.

Christian Meier ist seit Juli 2001 als Vollzugsangestellter bei der JVA Lenzburg tätig; seit August 2003 arbeitet er im SITRAK. Sein Diplom als Fachmann für Justizvollzug hat der gelernte Elektromonteur vor zwei Jahren erworben, er absolvierte das siebenwöchige Weiterbildungsmodul «Umgehen mit psychisch auffälligen Gefangenen» am SAZ. Im November 2010 hat er diese Weiterbildung abgeschlossen. Für die Tätigkeit im SITRAK hat Christian Meier sich entschieden, weil er mehr lernen, sich weiter entwickeln wollte. «Der Weiterbildungskurs am SAZ ist sehr spannend»; «die Referenten sind alles bekannte Fachleute aus Strafvollzug und Psychiatrie», erzählt Meier. Und er fügt bei: «Viel gebracht hat mir auch das Praktikum in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, das einen guten Einblick in die Arbeit mit psychisch kranken Menschen verschafft. Auch

**«Borderliner wissen oft ganz genau, wie man ein Team gegeneinander ausspielt»**

über Psychopharmaka und ihre Wirkung habe ich während der Ausbildungszeit viel gelernt. Die Krankheitsbilder, wie ich sie im SAZ-Kurs und von meinem Stage in Königsfelden her kennengelernt habe, entsprechen zum Teil denjenigen, die ich im SITRAK antreffe. Zu tun



Denise Jeanneret, Betreuerin in den Anstalten Hindelbank.



Christian Meier, Vollzugsangestellter, JVA Lenzburg.

haben wir es hier vor allem mit Persönlichkeitsstörungen wie Borderline oder Schizophrenie», erklärt Christian Meier.

Sowohl Denise Jeanneret wie auch Christian Meier stellen fest, dass sich ihre Arbeit im Strafvollzug und die Anforderungen in den letzten Jahren stark verändert haben. «Psychisch auffällige Menschen, die mit einer vom Gericht angeordneten Massnahme zur Behandlung von psychischen Störungen nach Art. 59, Art. 60, Art. 63 StGB in die Vollzugsanstalten eintreten, haben zugenommen», erklärt Denise Jeanneret. Auch Christian Meier konstatiert: «Als ich vor sieben Jahren in den SITRAK wechselte, gab es noch nicht so viele psychisch kranke Gefangene. Als Vollzugsmitarbeitende müssen wir umdenken, auch bezüglich der Vorschriften; wir müssen individueller vorgehen und nach Möglichkeit auf den Gesundheitszustand der Gefangenen eingehen. Bei uns leben Menschen», betont Meier, «für die eigentlich der SITRAK nicht die geeignete Einrichtung ist, aber es gibt zurzeit nichts Adäquates – für den Normalvollzug sind diese Menschen nicht tragbar, in der Psychiatrie auch nicht. In



Spazierhof im Sicherheitstrakt (SITRAK) der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

der geplanten neuen Massnahmenabteilung nach Art. 59 StGB, welche 2014 in der JVA neu eröffnet werden soll, werden wir besser auf solche Gefangene eingehen können.»

## Mit Krisen umgehen lernen

Denise Jeanneret ist stellvertretende Gruppenleiterin in einer der vier Wohngruppen im Normalvollzug (s. Kasten, S. 19). «Auf unserer Wohngruppe leben insgesamt 17 Frauen, 3 davon mit einer Massnahme, 2 mit einer ambulanten Behandlung. Eine Massnahme heisst für die Frauen Teilnahme an einer Therapie, die aktive Beteiligung bei den Angeboten der Suchttherapie und der Besuch des R&R-Trainings (Reasoning- and Rehabilitation-Programm). Dieses Programm wird in unserer Institution vom Forensisch-Psychiatrischen Dienst durchgeführt.» Am häufigsten hat Denise Jeanneret es in ihrem Arbeitsalltag mit Borderline-Persönlichkeitsstörungen zu tun. Die daraus resultierenden spezifischen Schwierigkeiten im Umgang beschreibt sie als mangelnde Stabilität, Hyperaktivität, Interesselosigkeit, unkontrolliertes Konsumverhalten, Identitätsprobleme, Selbstzerstörung, Impulsivität und Aggression. «Manche Eingewiesene verhalten sich sehr fordernd, haben keinerlei Frustrationstoleranz und Sozialkompetenz. Das macht das Zusammenleben in der Wohngruppe manchmal recht schwierig und trägt zu aggressiven

Stimmungen und Streitigkeiten bei. Da gilt es in der Betreuung wachsam und bestimmend zu sein», erklärt Denise Jeanneret. «Situations, die im Begriff sind zu eskalieren, sind sofort zu erkennen, frühzeitig zu unterbinden und Entscheide für die weiteren nötigen Massnahmen müssen getroffen werden.»

Eingewiesene mit der Diagnose Schizophrenie und Persönlichkeitsstörungen leben je nach Schweregrad im Normalvollzug, in der Integrationsabteilung oder im Hochsicherheitstrakt. Oftmals treten schwere psychische Störungen in Kombination mit Sucht auf. «Wer starke Medikamente einnimmt, ist schwer einzugliedern und braucht klare Strukturen und eine enge Begleitung. Die Eingewiesenen werden an eine Tagesstruktur gewöhnt; gerade Suchtkranke müssen wieder lernen, zu sich selber zu schauen, auf die Körperhygiene zu achten und pünktlich aufzustehen», erläutert Denise Jeanneret. Oder anders gesagt: Eigenständigkeit und Selbstverantwortung sollen gefördert werden, damit die Eingewiesenen soweit gefestigt sind, dass sie, wenn möglich, später ihr Leben «draussen» bewältigen können.

«Manche Eingewiesene verhalten sich sehr fordernd»

## Beziehungsarbeit da und dort

In Hindelbank wird mit einem Bezugspersonensystem gearbeitet. Denise Jeanneret ist Bezugsperson von fünf Eingewiesenen. Die Arbeitsformen sind differenziert und interdisziplinär. Beim Eintritt gibt es ein Erstgespräch mit Situationsanalyse und im Weiteren regelmässig Standortgespräche mit individuellen Zielvereinbarungen. Zweimal jährlich wird ein

interdisziplinäres Standortgespräch durchgeführt, zusätzlich finden Bezugspersonengespräche und Koordinationsgespräche statt. Gezielt werden Kompetenzen und Bewältigungsstrategien trainiert. Die Themen, die bearbeitet werden, sind soziale Beziehungen und Kontakte, die Beziehung zu den Kindern und zur Familie, körperliches und psychisches Befinden, Bildung, Beruf, Arbeit, Finanzen und Freizeit, das Delikt und die Zukunftsperspektive. Grosses Gewicht wird auf die Austrittsvorbereitung der Eingewiesenen gelegt.

Im SITRAK der JVA Lenzburg gibt es kein eigentliches Bezugspersonensystem. Die sozialarbeiterische Tätigkeit wird vom Sozialdienst wahrgenommen, in diesem Falle vom SITRAK-Leiter, der eine entsprechende sozialpädagogische Ausbildung gemacht hat.

Doch der Kontakt mit den Gefangenen ist – zwangsläufig – eng, der Tagesablauf strukturiert: Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Duschen, Fitness, Spaziergang, Arbeit. Dazu kommen je nach Bedürfnis Arztbesuche, Therapie, Besuch des Seelsorgers, Gespräche mit dem Sozialdienst. Für die Durchführung stationärer therapeutischer Massnahmen im Sinne von Art. 59 StGB ist der SITRAK nicht eingerichtet.

Jede Verschiebung geschieht in Begleitung der Vollzugsangestellten, und hier sind auch am ehesten Kontakte möglich. Sonst leben die Gefangenen in ihren Zellen, kommunizieren auch kaum mit anderen Insassen. «Als Vollzugsangestellte sind wir eigentlich die einzigen regelmässigen Ansprechpartner für die Gefangenen», stellt Christian Meier fest. «Wir bekommen sehr viel mehr über den Zustand der Gefangenen mit als im Normalvollzug, wo man ja so vielen Leuten begegnet. Zu manchen Gefangenen entwickelt sich im Laufe der Zeit eine Beziehung, und wenn sich die Gelegenheit bietet, redet man auch mal über private Dinge. Andere Insassen suchen den Austausch kaum. Unsere

**«Ich musste eine Balance von Nähe und Distanz finden»**

Philosophie ist, dass wir niemanden vorverurteilen und den Gefangenen wie anderen Menschen begegnen, möglichst unabhängig von Krankheit oder Delikt, von Sympathie und Antipathie. Im Moment ist es im Haus sehr ruhig, das war schon anders. Die Stimmung hängt immer auch davon ab, wie wir Angestellte uns verhalten. Dank des Wissens, das ich im Laufe meiner Ausbildung erworben habe, kann ich besser nachvollziehen, wie sich eine psychische Krankheit auswirkt und weshalb sich jemand in einer bestimmten Weise verhält. Ich überlege mir auch, wie ich mich selber verhalte und weshalb. Die Weiterbildung hilft mir im täglichen Umgang mit den Gefangenen», unterstreicht Meier.

### Ein gut eingespieltes Team ist wichtig

Insgesamt 10 Vollzugsangestellte, der Vorgesetzte und sein Stellvertreter eingerechnet, betreuen die derzeit sechs Gefangenen im SITRAK, die je zwei Zellen bewohnen und dort auch arbeiten. Der jüngste ist Anfang 20, der älteste in den Fünfzigern. Jeden Morgen,

bevor die Angestellten ihren Dienst antreten, trifft sich das Team zum Rapport. In der JVA wird in drei Schichten gearbeitet, Tag-, Abend- und Nachtdienst (mit Pikett). Das Team ist sehr wichtig für das Zusammenleben im SITRAK; die Vollzugsangestellten arbeiten alle schon seit Jahren hier, und diese Stabilität hat auch Auswirkungen auf die Gefangenen. «Borderliner», so Christian Meier, «wissen zum Beispiel oft ganz genau, wie man ein Team gegeneinander ausspielt.» Die fachliche Unterstützung gewährt der regelmässige Austausch mit der zuständigen Psychiaterin Bernadette Roos; dazu findet einmal monatlich die Supervision statt. An einem weiteren Nachmittag pro Monat besuchen alle SITRAK-Mitarbeiter gemeinsam ein Selbstverteidigungstraining. Solche gemeinsamen Aktivitäten stärken den Teamgeist. «Wir haben gute Arbeitsbedingungen, und wir brauchen das auch», meint Meier. «Und wir brauchen ein gutes Umfeld, das es uns möglich macht, den Tag hinter uns zu lassen, wenn wir die Schlüssel in den Kasten hängen und nach Hause gehen.»

Denise Jeanneret und Christian Meier empfinden ihre Arbeit als anspruchsvoll, herausfordernd, vielseitig und spannend. Belastende Ereignisse – ja, natürlich, auch diese kommen vor. Für Denise Jeanneret gehört es zu



© Anstalten Hindelbank

In Hindelbank wird ab Sommer 2011 eine neue Therapiegruppe in einer bisherigen Wohngruppe betrieben – ohne irgendwelche bauliche Veränderungen.

den Herausforderungen, mit Kriminalität und Krankheitsbild der Eingewiesenen im Umgang gerecht zu werden. Sicherheit in schwierigen Situationen oder Krisen vermittelt ihr das fachliche Wissen, das sie sich in ihren Aus- und Weiterbildungen erworben hat, ihre langjährige Erfahrung und auch der Austausch im Team, die regelmässige Supervision und die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, Forensik, Arbeitsagogen und der medizinischen Versorgung. Denise Jeanneret bestreitet wie ihre drei Teammitglieder ihre Dienste in der Regel alleine. In der Wohngruppe leben 17 Eingewiesene. Gearbeitet wird in zwei Schichten, Früh- und Spätdienst.

## Dem Privatleben Sorge tragen

Manchmal stosse man in der Arbeit mit schwierigen Personen schon auch an seine Grenzen, erwähnt Denise Jeanneret: «Ich musste eine Balance von Nähe und Distanz finden, um mich abzugrenzen und den Humor zu bewahren, damit ich nach dem Dienst möglichst wenig belastende Erlebnisse mit nach Hause nehme.» Dem Privatleben muss Sorge getragen werden; wichtig sind Freizeitbeschäftigungen, die es erleichtern, abzuschalten. Denise Jeanneret findet den Ausgleich in ihrer Familie und im Freundeskreis. Sie schliesst einen anforderungsreichen Arbeitstag gut ab, wenn sie nach dem Spätdienst die Eingewiesenen beim Einschluss verabschiedet hat. Sind alle soweit wohlauf, kann sie mit einem beruhigten Gefühl nach Hause gehen.

## Hindelbank und Lenzburg in der Kurzform

Die **Anstalten Hindelbank** bestehen aus vier Wohngruppen für den Normalvollzug, einer Wohngruppe Mutter und Kind, einer Wohngruppe Hochsicherheit und Integration sowie der Aussenwohngruppe Steinhof in Burgdorf für den offenen Vollzug.

Hindelbank bietet Platz für 107 Frauen (inkl. Aussenwohngruppe Steinhof). Diese sind zwischen 20 und 65 Jahre alt, stammen aus 20 bis 30 Nationen und verbüssen Strafen von wenigen Monaten bis lebenslänglich.

Auf Sommer 2011 ist in Hindelbank die Eröffnung einer Therapiewohngruppe geplant, dies als Antwort auf den schweizweit deutlich steigenden Mangel an Plätzen für straffällige Frauen mit schweren psychischen Störungen.

In der 1864 erbauten **JVA Lenzburg** leben zwischen 170 und 180 Männer aus derzeit 41 Nationen (der Ausländeranteil lag Ende 2009 bei 70 Prozent); der Mitarbeiterbestand lag im gleichen Zeitraum bei 130 Personen. Der grösste Anteil der Insassen war zwischen 31 und 40 Jahre alt; zwei Insassen waren unter 20, sechs 61 und mehr.

Der Sicherheitstrakt (SITRAK), ein zweigeschossiger Betonkubus mit Spazierhof auf dem Dach, wurde 1995 erbaut und bietet acht Plätze. In der Regel bleiben die Gefangenen sechs Monate im SITRAK und werden dann umplatziert, entweder in den Normalvollzug, in die Sicherheitsabteilung einer anderen Vollzugsanstalt oder in eine Psychiatrische Einrichtung. Der Anteil an Personen, die psychisch schwer krank sind, hat in den letzten Jahren zugenommen, und auch die Zahl der nach Art. 64 StGB verwahrten Insassen ist gestiegen. Gemäss Jahresbericht 2008/2009 befanden sich drei Verwahrte im SITRAK. Mit der Gesamtanierung der JVA Lenzburg soll eine Abteilung für Verurteilte mit schweren psychischen Störungen gemäss Art. 59 StGB geschaffen werden.



© JVA Lenzburg

Verpflegung in der Zelle, hier im SITRAK der JVA Lenzburg.

# Möglichkeiten und Grenzen des offenen Vollzugs

## Ein Positionspapier zum offenen Straf- und Massnahmenvollzug

**Auf Nachfrage hat uns Andreas Naegeli, Direktor der Strafanstalt Wauwilermoos, erläutert, warum und wozu eine Gruppe von Direktoren der offenen Strafanstalten öffentlich Position bezieht.**

*Das Gespräch führte Walter Troxler*

Die Schweiz pflegt, wie etwa Dänemark und weitere skandinavische Länder, einen klaren Unterschied zwischen offenem und geschlossenem Vollzug. Diese Differenz wird freilich in der Öffentlichkeit nicht immer klar aufgefasst. So standen im Verlauf dieses Jahres manche Leitenden von offenen Straf- und Massnahmenanstalten in der öffentlichen Kritik. Auslöser waren hauptsächlich einige entwichene Gefangene. Die heftige Medienreaktion empfanden die Direktorinnen und Direktoren der betroffenen Institutionen oft als undifferenziert und ungerecht. Dabei haben sie feststellen müssen, dass gerade den Medienschaf-

fenden und auch den Politikern «nicht ganz klar ist, wie der offene Straf- und Massnahmenvollzug gesetzlich verankert ist und welche Aufgabe dieser im ganzen Justizvollzug erfüllt», erklärt Andreas Naegeli.

Aus der eigenen Betroffenheit heraus hätten, schildert Naegeli, eine kleine Gruppe von Leitenden der offenen Straf- und Massnahmenvollzugseinrichtungen mit Unterstützung von Prof. Dr. Andrea Baechtold ein Positionspapier entwickelt und beschlossen. «Wir Direktoren wollen», unterstreicht Andreas Naegeli, «mit unserem Dokument etwas zur Versachlichung der Diskussion beitragen.» Dabei sollten besonders die Möglichkeiten und Grenzen des offenen Straf- und Massnahmenvollzugs aufgezeigt werden. «Mit unserem Papier soll auch die gemeinsame Haltung dokumentiert werden», betont Naegeli.

Beurteilt Andreas Naegeli die zentralen Aussagen des Positionspapiers, kommt er zum folgenden Fazit: Der offene Strafvollzug habe ein hohes Potenzial, die Eingewiesenen auf ein deliktfreies Leben in Freiheit vorzubereiten. Damit leiste der offene Vollzug einen erheblichen und langfristigen Beitrag zur Rückfallverminderung, und schütze die Bevölkerung vor Kriminalität. «Der offene Vollzug hat aber auch Grenzen», hebt Naegeli



Andreas Naegeli, Direktor der Strafanstalt Wauwilermoos.

hervor. Denn es könnten Fluchten nicht vollständig ausgeschlossen werden – mit entsprechenden Folgen für die öffentliche Sicherheit. Dabei hätten auch die Einweisungsbehörden eine beachtliche Verantwortung, in dem Sinne, dass sie keine Klienten in den offenen Vollzug einweisen, die erkennbare Flucht- oder Gemeingefährlichkeit zeigen, fügt Naegeli bei.

Die Gruppe der Direktorinnen und Direktoren erhofft sich, mit ihrem Positionspapier die Öffentlichkeit zu erreichen. Dabei wollen sie aufgrund des Erarbeiteten in ihren Kantonen und ihrem Umfeld die Stärken und Grenzen des offenen Vollzugs möglichst sachlich vertreten. Andreas Naegeli weiss, dass nicht nur seine Gruppe wirken kann: «Alle Direktoren der offenen Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten sind dabei gefordert!».

### Die Verantwortlichen des Positionspapiers

**Werner Burkhard**, Zentrumsleiter, Vollzugszentrum Bachtel ZH

**Peter Fäh**, Stab, Amt für Justizvollzug Kanton Solothurn

**Marianne Heimo**, Direktorin, Anstalten Hindelbank BE

**Martin Lachat**, Direktor, Prison de la Croisée VD

**Paul Loosli**, Direktor, Therapiezentrum Schachen und Strafanstalt Schöngrün SO

**Leo Näf**, Direktor, Massnahmenzentrum Bitzi SG

**Andreas Naegeli**, Direktor, Strafanstalt Wauwilermoos LU

**Hans-Rudolf Schwarz**, Direktor, Anstalten Witzwil BE

**Philippe Tharin**, Direktor, Etablissements de Bellechasse FR

**Kurt Ulmann**, Direktor, Kantonale Strafanstalt Gmünden AR

**Franz Walter**, Direktor, Massnahmenzentrum St. Johannsen, BE

**Andrea Zinsli**, Direktor, Strafanstalten Graubünden

### Einige Zitate aus dem Positionspapier

«Er (der offene Strafvollzug) ist auf dem Ziel ausgerichtet, die Eingewiesenen auf ihre Integration in die Gesellschaft vorzubereiten und dadurch langfristig kriminalpräventive Wirkungen bei den Eingewiesenen zu erzielen.»

«Aktive Beteiligung bei Eingewiesenen an den (...) Massnahmen und Befähigung der Eingewiesenen zur Übernahme von Selbstverantwortung im Vollzugsalltag und nach der Entlassung.»

«Er (der offene Strafvollzug) ist in der Lage, den individuellen Stärken und Schwächen der Eingewiesenen in hohem Masse Rechnung zu tragen und flexibel auf Veränderungen der Entwicklung der Eingewiesenen zu reagieren.»

«Er (der offene Strafvollzug) leistet damit einen erheblichen, langfristigen Beitrag zur Rückfallverminderung und schützt die Bevölkerung vor Kriminalität.»

Der vollständige Text des Positionspapiers findet sich unter dem Link. [http://www.prison.ch/images/stories/pdf/Positionspapier/pp\\_ov.pdf](http://www.prison.ch/images/stories/pdf/Positionspapier/pp_ov.pdf)

# Sehr sinnvoll, doch verbesserbar

**Die Zufriedenheit mit dem Überprüfungsverfahren der anerkannten Erziehungseinrichtungen wurde wissenschaftlich evaluiert**

**Regelmässig überprüft das Bundesamt für Justiz (BJ) die subventionierten Erziehungseinrichtungen. Zur Klärung, ob sich das eingesetzte Prüfungsverfahren bewähre, beauftragte das BJ eine Fachhochschule für eine Evaluation. Fazit: Das Vorgehen wird bei den Betroffenen mehrheitlich geschätzt, doch einige Befragte sähen gerne eine gewisse Vereinfachung.**

*Peter Ullrich*

Der Bund subventioniert von Gesetzes wegen anerkannte Erziehungsrichtungen. Damit die Subventionsbehörde – das Bundesamt für Justiz – einschätzen kann, ob die einzelnen Institutionen ihren Auftrag korrekt erfüllen, behalf sich das BJ früher mit Stichproben. Seit 2005 müssen sämtliche beitragsberechtigten Einrichtungen im Vierjahreszyklus ein neues Überprüfungsverfahren durchlaufen.

Ende 2009 waren alle subventionsberechtigten Institutionen nach der neuen Praxis mindestens einmal überprüft worden. Daraufhin wollte das Bundesamt für Justiz dieses seit fünf Jahren eingesetzte Prozedere evaluieren lassen und beauftragte dazu das Institut Kinder- und Jugendhilfe der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

## Rücklauf von 50 Prozent

Die Autoren der Evaluation entwickelten einen Fragebogen, der sich an die Erziehungseinrichtungen richtete, doch auch an die Trägerschaften sowie an die kantonalen Verbindungsstellen. Die Fragen betrafen zunächst die Beurteilung des vom BJ gewählten Verfahrens. Ausserdem konnten sich die Teilnehmenden zum Nutzen des Verfahrens äussern, und es wurde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, freie Kommentare und Stellungnahmen abzugeben.

312 Personen erhielten die Unterlagen zur Befragung, 153 davon füllten den Fragebo-

gen aus. Somit beträgt die Rücklaufquote insgesamt knapp 50 Prozent. Rechnet man nur die Erziehungseinrichtungen, dann beträgt die Quote immerhin 64 %, wobei sämtliche Heimtypen unterschiedlicher Grösse vertreten sind.

## Verfahren: 90 Prozent «sehr positiv»

Bei den einzelnen Phasen und Instrumenten des Überprüfungsverfahrens (Vorbereitung, Durchführung in der Einrichtung, Nachbereitung), gaben rund 90 Prozent der Antwortenden eine sehr positive oder angemessene Einschätzung. Die Leistungen der Mitarbeitenden des BJ bei der persönlichen Besprechung in der Institution erhielten ein besonders günstiges Urteil, gerade die Vorbereitung und die Rückmeldungen wurden hervorgehoben. Eher weniger schätzen manche Antwortende – vorwiegend Deutschschweizer – den Aufwand bei der Zusammenstellung der einzureichenden Unterlagen. Zudem stellten sie sich die Frage, inwieweit die BJ-Mitarbeitenden die Handlungsspielräume kompetent einschätzen können.

## Nutzen: von «sinnvoll» bis «übermässige Kontrolle»

Auch bei der Frage nach dem Nutzen gibt es einen positiven Trend: Mehr als 90 Prozent der Antwortenden erachten das Überprüfungsverfahren als sinnvoll und nützlich. Im gleichen Mass erklären die Erziehungseinrichtungen, sie würden an der Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele arbeiten. Laut vier Fünftel der Mitwirkenden stimuliere das Überprüfungsverfahren die Reflexion und verbessere die Arbeit in der Institution. Auch innerhalb von unterschiedlichen Institutionen wird die Überprüfung positiv beurteilt: Drei Viertel der Antwortenden geben an, das Verfahren des BJ fördere und verbessere die Zusammenarbeit. Hingegen empfinden rund 17 % der Teilnehmenden das Verfahren als übermässige Kontrolle, und gar ein Drittel sieht darin eine zu grosse zeitliche Belastung. Drei Viertel der Befragten sind mit dem aktuellen zeitlichen Abstand der Überprüfung – Vierjahreszyklus – einverstanden. Knapp 20 % zögen einen längeren Zeitraum vor, und 4 % plädieren für die Abschaffung dieser Überprüfung.

### Impressum der Studie

«Evaluation Überprüfungsverfahren» Heinz Messmer, Brigitte Müller, Oliver Steiner

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Hochschule für Soziale Arbeit Institut Kinder- und Jugendhilfe 2010

Siehe Kurzbericht:

[http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf\\_und\\_massnahmen/erkennung/ber-evalueberpruefung-d.pdf](http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/erkennung/ber-evalueberpruefung-d.pdf)

## Positive Kommentare: Feedback des BJ

Den Autoren der Studie fällt auf, dass die Teilnehmenden der Umfrage vielfach keine Änderungswünsche vermerkt, wohl aber oft explizit verlangt haben, das Verfahren in der bestehenden Form fortzuführen. Über diese allgemeine positive Einschätzung der Überprüfung hinaus loben viele Teilnehmende die Kompetenz und Professionalität der Mitarbeitenden des BJ, besonders das konstruktive Feedback.

## Kritische Kommentare: Doppelspurigkeiten

Die separaten Stellungnahmen betreffen meistens die Doppelspurigkeit des Überprüfungsverfahrens mit diversen kantonalen Formen des Controllings. Viele Antwortende

beanstanden konkret den Aufwand, vor allem beim Einreichen von Unterlagen, der ihrer Ansicht nach nicht dem Nutzen entspricht. Ausserdem kritisieren manche die allzu detaillierten Bemerkungen der BJ-Mitarbeitenden bei der Besprechung in der Einrichtung.

Deshalb schlagen etliche Teilnehmende vor, die Anforderungen und Inhalte des Überprüfungsverfahrens zu reduzieren. Konkret sollten nur noch die Veränderungen oder die zuvor vereinbarten Entwicklungsziele vom BJ überprüft werden. Die Details hingegen sollten mit den kantonalen Verbindungsstellen abgestimmt werden.

## Empfehlungen

Die drei Autoren der Evaluationsstudie konnten anhand der Umfrage feststellen, dass die Überprüfung der Beitragsvoraussetzungen

insgesamt gerechtfertigt ist, dass aber einige Aspekte des Verfahrens noch verbessert werden könnten. Vor diesem Hintergrund erwägen sie einige Möglichkeiten zur Optimierung des Überprüfungsverfahrens:

- Zuverlässige Eckwerte des Überprüfungsverfahrens könnten an die kantonalen Stellen delegiert werden. Wenn Kantone und Bund ihr Controlling besser aufeinander abstimmen, liessen sich Doppelspurigkeiten vermeiden.
- Die Delegation von Eckwerten des Überprüfungsverfahrens an die Kantone bietet eine Chance für eine stärkere qualitative Weiterentwicklung.
- Es bestehe ein gewisses Bedürfnis, das erhobene Wissen des Überprüfungsverfahrens für alle Beteiligten transparent zu machen. So wäre zu prüfen, ausgewählte Daten zu veröffentlichen und das Gesamtangebot fortlaufend zu beschreiben.



Überprüfung in einer Institution, hier im «Sunnehus» Frutigen

vl.: Daniel Hostettler, Institutionsleiter; Stefan Zihler, pädagogischer Leiter; Bruno Grossen, Trägerschaftsmitglied; Michel Horn, Kantonsvertreter; Jean-Marc Meier, BJ.

«Es sollten keine neuen Unterlagen extra für uns fabriziert werden»



**Beatrice Kalbermatter**, lic.phil.,  
wissenschaftliche Mitarbeiterin im  
Fachbereich Straf- und Massnahmen-  
vollzug, Bundesamt für Justiz.

**info bulletin:** *Das Bundesamt für Justiz erhielt viel Lob von den Teilnehmenden der Umfrage zum Überprüfungsverfahren. Sind auch Sie Ihrerseits selber befriedigt vom Verlauf der zahlreichen Überprüfungen?*

**Beatrice Kalbermatter:** Zuerst einmal war unser Team natürlich sehr erfreut über diese Rückmeldung. In unseren direkten Kontakten mit Institutionsleitenden, Trägerschaften und Kantonsverantwortlichen erhalten wir immer wieder positive Feedbacks. Dass diese in einer anonymisierten Umfrage bestätigt werden, erfreut umso mehr. Die dem neuen Verfahren zugrunde gelegten Ziele wurden erfüllt. Erstmals wird der Einsatz der Subventionen systematisch vor Ort überprüft: Jede Institution wird nach demselben Raster eingeschätzt, und schweizweite Vergleiche sind möglich. Wir können uns an Ort und Stelle ein Bild über die Professionalität der geleisteten Arbeit machen, auch wenn diese noch nicht überall entsprechend schriftlich festgehalten ist. Die Überprüfungen werden sowohl von den Kantonen als auch von den Institutionen umfassend unterstützt.

*Manche Antwortende waren besonders dankbar für die konstruktiven Rückmeldungen der Mitarbeitenden des BJ. Wie gross war für Sie und das ganze Team der Aufwand?*

Der Aufwand ist relativ hoch: Pro Überprüfung rechnen wir insgesamt rund 4–6 Arbeitstage. Gleichzeitig erlaubt uns diese intensive Auseinandersetzung, die Arbeit der Institution wirklich zu begreifen. Die Überprüfung stützt sich ja in erster Linie auf die schriftlich eingereichte Dokumentation. Einer unserer Qualitätsansprüche ist die genaue Lektüre der Unterlagen; sowohl die Einhaltung der Anerkennungs vorausset-

zungen als auch Fragen der konzeptionellen Stringenz müssen geprüft werden. Eine mittelgrosse Institution erhält rund eine halbe Million Franken an Bundessubventionen pro Jahr. Dies rechtfertigt alle vier Jahre ein genaues Hinschauen, ob diese Mittel auch im Sinne des Gesetzgebers eingesetzt werden.

*Eine häufige Kritik betraf die Umtriebe bei der Zusammenstellung der einzureichenden Unterlagen. Können Sie das nachvollziehen und könnten Sie sich eine Vereinfachung vorstellen?*

Im Grunde verlangen wir nur Unterlagen, die in jeder Institution vorhanden sein müssen, und es geht demnach um eine rein administrative Zusammenstellung. Es sollten keine neuen Unterlagen extra für uns fabriziert werden. Dennoch haben auch wir bemerkt, dass missverständlicherweise eigens Konzepte für uns erarbeitet oder Konzepte gemäss unserem Prüfungsraster umgeschrieben bzw. umgeordnet wurden. Dies war nie unserer Absicht! Eine Erkenntnis aus dem Evaluationsbericht ist sicher, unsere Ansprüche an die Zusammenstellung der Unterlagen klarer zu kommunizieren.

*Manche Mitwirkenden der Umfrage monierten Doppelspurigkeiten. Was halten Sie vom Vorschlag, Eckwerte des Überprüfungsverfahrens an die Kantone zu delegieren?*

Unser dezentrales System hat zur Folge, dass verschiedene Kantone eine unterschiedlich hohe Fachkompetenz bei der stationären Jugendhilfe haben. Regionale und kantonale Unterschiede sind enorm. In einem ersten Schritt muss deshalb vom Bund die Jugendhilfe im stationären Bereich auf einen qualitativ ähnlichen Nenner gebracht werden. In diesem Sinne ist die aktuelle Art der Überprüfung eine nötige Zwi-

schlenetappe. Dieses Vorgehen enthält aber das Risiko von Doppelspurigkeiten. Gleichzeitig ist uns das Vermeiden von Doppelspurigkeiten ein wichtiges Anliegen. Deshalb evaluieren wir kritisch unsere Arbeitsweise immer wieder und lassen diese – wie in dieser Studie – auch extern hinterfragen. Es gilt nun, die Antworten und Empfehlungen zu diskutieren und das Überprüfungsverfahren anzupassen. Es muss entschieden werden, was effektiv im Rahmen der Leistungsvereinbarungen an die Kantone delegiert werden kann. Form und Ausmass sind zum heutigen Zeitpunkt noch unklar. Die strategischen Entscheide müssen bis Ende nächstes Jahr gefällt sein. Die laufende Überprüfungsrunde wird im aktuellen Stil zu Ende gebracht werden.

*Die Autoren der Evaluationsstudie erwägen, gewisse Daten des Überprüfungsverfahrens für alle Beteiligten transparent zu machen. Ist dies für Sie machbar, und wäre es vorteilhaft?*

Absolut sinnvoll! Wir haben durch die intensive Auseinandersetzung mit den Konzepten aller anerkannten Institutionen eine grosse Menge an Informationen gesammelt. So können wir Aussagen zu «best practice» machen, ebenso zu Schwachstellen der stationären Betreuung wie auch zu der Problematik der Jugendhilfeplanung. Dieses Wissen müsste dringend in einer systematisierten Form weiter- bzw. zurückgegeben werden. Dies ist denn auch geplant, wobei im Moment mehrere Varianten zur Diskussion stehen: die von einer Fachtagung bis hin zu einer Publikation.

# Auch dem fehlbaren Menschen verpflichtet

## Der dänische Sozialstaat funktioniert – jedenfalls im Vollzug

**Die Jugendheimleiterkonferenz JHL be- reiste unlängst Dänemark. Die Reise- gruppe konnte Aspekte des dänischen Strafvollzugs, besonders die Unterbrin- gung straffälliger Jugendlicher, kennen lernen.**

*Sergio Devecchi*

Alle zwei Jahre pflegt die JHL einen Blick über die Grenzen mit dem Ziel, den Dialog mit ausländischen Fachkollegen und Fachkolle- ginnen zu führen und Erfahrungen auszutau- schen. Die skandinavischen Länder stehen im Ruf, ihren Minder- heiten und sozial ausgegrenzten Menschen, einer langen humani- tären Tradition fol- gend, auf gleicher Augenhöhe zu be- gegnen. So wollte unsere Reisegruppe erkun- den, ob sich dieses Bild bestätigt, und ob konkret Dänemark wirklich der Sozialstaat schlechthin ist und ob er diesen Namen ver- dient.

### Freiheitsentzug von Jugendlichen ist Ultima Ratio

Hannah Hagerup, eine leitende Mitarbeiterin der dänischen Gefangenenfürsorge, erläuterte uns den Justizapparat, deren Amt dazu ge- hört. Dänemark mit seinen rund 5,5 Millionen Einwohnern betreibt 13 Gefängnisse (5 ge- schlossene und 8 offene), 36 Untersuchungs- gefängnisse, 8 Internate (entsprechend unseren Erziehungseinrichtungen und Mass- nahmencentren) sowie ein Ausbildungszen- trum für das Personal. Das Hauptziel der Ge- fangenenfürsorge (das entspricht ungefähr unseren kantonalen Strafvollzugsbehörden) besteht darin, den Verurteilten so zu motivie- ren, sein Leben in Zukunft straflos zu gestal- ten und damit einen Beitrag zur Begrenzung der Kriminalität zu leisten. Im Durchschnitt werden jährlich etwa 17'000 Männer und Frauen in Gefängnisse, Untersuchungsge-

fängnisse und Internate eingewiesen. Dem dänischen Staat stehen rund 4'000 Plätze für den Strafvollzug zur Verfügung.

Die Zahl inhaftierter jugendlicher Straftäter ist sehr gering (im Durchschnitt 20 pro Jahr). Verurteilte Jugendliche werden in Dänemark sehr oft in offenen Institutionen platziert. Es gilt die Maxime, dass Freiheitsentzug von Ju- gendlichen nur als letzter Ausweg angewen- det wird. Kinder und Jugendliche müssen von erwachsenen Häftlingen getrennt werden. Ju- gendliche mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Monaten können ihre Strafe in bestimmten

Fällen mit einer elek- tronischen Fussfessel verbüssen. Natürlich ist auch Dänemark mit jugendlichen Inten- sivtätern konfrontiert. Für diese Jugend- lichen ist eine Abtei- lung mit 5 Plätzen im Staatsgefängnis Ringe reserviert. Dort werden sie im Rahmen eines individuellen pädagogischen Einsatzes von speziell geschultem Personal betreut und ausgebildet. Alle Jugendlichen im Alter zwi- schen 14 und 25 Jahren, die eine Strafe ver- büssen müssen, haben Anrecht auf eine Mentorin oder einen Mentor. Diese vermitteln bei Konflikten zwischen Behörden und Ju- gendlichen und stehen ihnen während des Freiheitsentzuges mit Rat und Tat zur Seite.

lung mit 5 Plätzen im Staatsgefängnis Ringe reserviert. Dort werden sie im Rahmen eines individuellen pädagogischen Einsatzes von speziell geschultem Personal betreut und ausgebildet. Alle Jugendlichen im Alter zwi- schen 14 und 25 Jahren, die eine Strafe ver- büssen müssen, haben Anrecht auf eine Mentorin oder einen Mentor. Diese vermitteln bei Konflikten zwischen Behörden und Ju- gendlichen und stehen ihnen während des Freiheitsentzuges mit Rat und Tat zur Seite.

### Kleinkinder im Staatsgefängnis

Ausführlich konnten wir das Staatsgefängnis in Ringe besuchen, welches rund 160 Kilo- meter östlich von Kopenhagen liegt. Die Di- rektorin Bodil Philip, die seit 15 Jahren das Gefängnis leitet, betonte, dass für die 86 In- sassen (wovon 20 Frauen) 130 Mitarbeitende tätig sind. Die Arbeit im Staatsgefängnis stützt sich auf folgende Grundsätze: Normali- sierung, Offenheit, Verantwortung, Sicherheit, so wenig Eingriffe wie möglich und optimale Ressourcenanwendung. Der Aufenthalt inner- halb der Gefängnismauern soll dem Leben ausserhalb möglichst angeglichen werden.



**Sergio Devecchi** war bis Ende 2009 Leiter des Jugendheims der Schenkung Dapples in Zürich.

**«Für 6 Jugendliche stehen 15 pädagogische Mitarbeiter zur Verfügung»**

Das heisst: die Gefangenen leben von morgens 07.00 Uhr bis abends 22.00 Uhr in Gemeinschaft. Sie arbeiten oder gehen zur Schule, kaufen im Gefängnisupermarkt ein, kochen miteinander alle Mahlzeiten, waschen und putzen und verbringen ihre Freizeit in der grosszügigen Anlage mit Sport und Spiel. Nur während der Nacht werden die Insassen in ihren Zimmern eingeschlossen.

Auf unserem Rundgang begegneten wir auf den Abteilungen auch Kleinkindern. Es wird den verurteilten Müttern gestattet, ihre Kinder bis zum 3. Lebensjahr im Gefängnis zu behalten. Danach, und sofern die Mutter weiter im Vollzug bleiben muss, werden andere Betreuungslösungen für das Kind gesucht. Die Arbeit im Staatsgefängnis in Ringe ist geprägt vom «kriminalpräventiven Prinzipprogramm», welches 1998 vom Folketing, dem dänischen Parlament, erlassen wurde und noch heute

gilt. Dieses «Prinzipprogramm» besagt unter anderem, dass die Hauptaufgabe der Kriminalitätsvorsorge (und dazu gehört auch die Arbeit im Staatsgefängnis) die Bekämpfung der Kriminalität ist. Das heisst, dass nebst der Sicherheit auch der Unterstützung und Motivation der Gefangenen grosse Bedeutung beigemessen wird. Diesem Leitgedanken fühlen sich alle Mitarbeitende der Strafanstalt verpflichtet.

### Hohe Personaldichte

Ganz im Zeichen der stationären Jugendhilfe besuchten wir die geschlossene Durchgangsabteilung «Sønderbro» und die pädagogische Intensivstation «den flyvende Holländer». Beide Einrichtungen werden von einer Trägerschaft betrieben, die in ganz Dänemark auf dem Gebiet der stationären Jugendhilfe

operiert. Aufgefallen ist uns, nebst dem grossen Engagement der Verantwortlichen, die hohe Personaldichte. Für die 6 Jugendlichen in der pädagogischen Intensivstation stehen 15 pädagogische Mitarbeiter zur Verfügung. Über den gleichen Personalschlüssel verfügt die geschlossene Durchgangsabteilung «Sønderbro». Auch die räumliche Ausstattung der Einrichtungen liess uns verwöhnten Schweizern nicht mehr aus dem Staunen kommen. Dänemark ist ein gut ausgebautes und funktionierender Sozialstaat. Dies zeigt sich nicht nur in der vorbildlichen Kinderbetreuung, in den Bildungsangeboten und in den gut ausgebauten sozialen Einrichtungen, sondern auch im Umgang mit ihren Strafgefangenen. Man fühlt sich dem Menschen, auch dem fehlbaren, verpflichtet, man glaubt an ihn und setzt viele Mittel ein, nicht nur finanzielle, um das Ziel der Reintegration möglichst umfassend zu erreichen.

## «Der Freiheitsentzug ist nicht zum Nulltarif zu haben.»

*Paul J. Loosli, Direktor der Strafanstalt Schöngrün Solothurn, Oltner Tagblatt (Mittellandzeitung 26.6.2010)*

# WORTWÖRTLICH

## Kurzinformationen

### ■ Verwahrung und therapeutische Massnahmen

Das Bundesamt für Justiz hat bei 26 Kantonen nachgefragt, wie viele Personen derzeit verwahrt sind oder eine therapeutische Massnahme in einer Einrichtung absolvieren. Per 30. Juni 2010 gab es in der Schweiz 165 Verwahrte und 771 Personen, bei denen eine therapeutische Massnahme angeordnet wurde. 366 Massnahmen dienten der Behandlung von psychischen Störungen, 363 der Behandlung von Sucht und 42 kombinierte Behandlungen (psychische Störungen und Sucht). Ferner wurden 60 % aller Verwahrungen in drei Kantonen angeordnet (Zürich, 47 Fälle; Waadt 32; Bern 22). Dabei muss der Kanton Zürich noch prüfen, ob 14 altrechtlich Verwahrte die Bedingungen für eine therapeutische Massnahme erfüllen. Wenn nein, verläuft die Verwahrung nach dem neuen Strafgesetzbuch.

*Quelle:* Red.

### ■ Neue Direktorin der Anstalten Hindelbank

Die knapp 50-jährige Annette Keller übernimmt ab 1. Mai 2011 den Posten von Marianne Heimo, welche in Pension geht.

Marianne Keller ist gegenwärtig Leiterin der Sozialdienste der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern. Keller, anfänglich Primarlehrerin, studierte Theologie und wirkte einige Zeit als Pfarrerin. Später arbeitete sie während acht Jahren in verschiedenen Funktionen in den Anstalten Hindelbank.

*Quelle:* Medienmitteilung der Staatskanzlei des Kantons Bern; Red.

### ■ Neue Konferenz der kantonalen Leiter des Justizvollzugs

Am 28. Mai 2010 haben die kantonalen Chefbeamten des Strafvollzugs in ihrem Treffen in Freiburg eine neue Konferenz gegründet: die KKLJV. Die Mitglieder wiesen darauf hin, dass in den letzten Jahren viele Kantone neue Ämter für Straf- und Massnahmenvollzug oder andere Organisationsformen geschaffen hätten. Ein entsprechendes Gremium gäbe es aber bisher noch nicht. Der Hauptzweck der neuen Konferenz besteht in der Förderung der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden der Kantone und des Bundes, mit den Konkordaten, sowie mit anderen Organisationen auf dem Gebiet des Freiheitsentzuges. Die KKLJV versteht sich als Plattform zum Meinungsaustausch, um überkantonale Antworten und Lösungen zu

finden. Als erster Präsident der neuen Konferenz wurde Thomas Manhart aus Zürich gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind derzeit Benjamin Brägger, Neuenburg und Walter Schlegel, Chur.

*Quelle:* Pressemitteilung KKLJV; Red.

### ■ 8. Konferenz der Direktoren und Bildungsverantwortlichen im Freiheitsentzug

Die Schweiz führte im September in Luzern die EPEA (European Prison Education Association) erstmals durch. Dabei trafen sich zahlreiche Fachleute des intramuralen Bildungswesens aus ganz Europa, Kanada, den USA und Neuseeland in Luzern. Nebst der Präsentation verschiedener Bildungsangebote und der Diskussion dringlicher Fragen standen auch Vor- und Nachteile des «e-learning» mit im Zentrum der Konferenz. Auf besondere Resonanz stiessen die wissenschaftliche Evaluation des Schweizerischen Projektes «BiST» sowie die differenzierten Bildungsangebote im norwegischen Strafvollzug.

*Quelle:* Red.



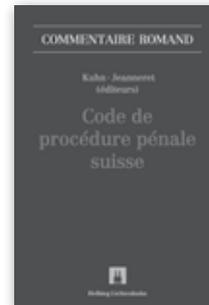
Teilnehmende der EPEA-Konferenz in Luzern.

## Neuerscheinungen

■ André Kuhn, Yvan Jeanneret

**Code de procédure pénale suisse (CPP)  
Commentaire romand**

Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel, 10/2010  
ISBN 978-3-7190-2788-9  
env. CHF 448.00



■ Marianne Schwander

**Das Opfer im Strafrecht**

Aktuelles und potenzielles Opfer zwischen Recht, Psychologie und Politik  
Haupt Verlag AG, Bern, 2010  
ISBN 978-3-258-07534-1  
CHF 49.00 / € 37.90 (D) / € 39.00 (A)

■ Daniel Jositsch, Marcel Riesen-Kupper, Claudia V. Brunner, Angelika Murer Mikolásek

**Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (JSStPO)  
Kommentar**

Dike Verlag AG, Zürich, 2010  
ISBN 978-3-03751-287-6  
CHF 72.00



■ Christian Schwarzenegger, Jürg Müller

**Zweites Zürcher Präventionsforum – Jugendkriminalität und Prävention**

Schulthess Juristische Medien AG, Zürich, 2010  
ISBN 978-3-7255-6015-8  
CHF 68.00

■ Marcel Alexander Niggli, Marianne Heer, Hans Wiprächtiger

**Schweizerische Strafprozessordnung / Schweizerische Jugendstrafprozessordnung  
Basler Kommentar StPO/JSStPO**

Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel, 2010  
ISBN 978-3-7190-2626-4  
CHF 478.00



■ Franz Riklin, Andrea Baechtold

**Sicherheit über alles? / Sécurité avant tout?**

Stämpfli Verlag AG, Bern, 9/2010  
ISBN 978-3-7272-8761-9  
CHF 46.00

■ Julian Mausbach

**Die ärztliche Schweigepflicht des Vollzugsmediziners im schweizerischen  
Strafvollzug aus strafrechtlicher Sicht**

Schulthess Juristische Medien AG, Zürich, 2010  
ISBN 978-3-7255-5998-5  
CHF 79.00 / € 57.00



# «Jeder kann potentiell zum Folterer werden»

Es gibt viele Formen von Folter, manche äussern sich in subtiler Tücke

**Aus seiner beruflichen Erfahrung hält der Autor ein engagiertes Plädoyer für die Bekämpfung aller Formen von Folter und unmenschlicher Behandlung – gerade auch in der Schweiz.**

Thomas Maier

Gibt es Folter in der Schweiz? Was ist Folter? Brauchen wir eine Kommission zur Verhütung von Folter? Wozu?

Das sind alles Fragen, die wir Mitglieder der neu geschaffenen Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) im ersten Jahr unseres Bestehens oft zu

hören bekamen (vgl. «info bulletin» 1/2010, S. 21 f.). Genau diese Fragen haben wir uns selbst auch gestellt, als wir uns als Mitglieder für die Kommission bewarben. Und es sind Fragen, die sich eigentlich alle stellen sollten, denn die Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung ist nicht nur eine Aufgabe einiger weniger, sondern der gesamten Gesellschaft.

## Ärztliche Fachstelle für Folteropfer

Ich habe von 2003 bis 2010 das Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer (afk) am Universitätsspital Zürich geleitet und in dieser Funktion hauptberuflich mit Menschen zu tun gehabt, die Folter und Misshandlungen am eigenen Leib erfahren haben. Einige von ihnen bezeichnen sich als Opfer, andere lehnen diesen Begriff für sich ab und nennen sich lieber «Überlebende». In der Regel sind sie als Flüchtlinge in die Schweiz gelangt

und haben ein zumeist hartes und aufreibendes Asylverfahren durchlaufen, das bei einigen viele Jahre gedauert hat und dessen Ausgang ungewiss war. Die Tatsache allein, Folteropfer zu sein, genügt nicht, um als Flüchtling anerkannt und in der Schweiz aufgenommen zu werden. Denjenigen, die ins Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer zur Behandlung kommen, geht es in der Regel schlecht. Sie leiden unter verschiedenen

**«Oft wiederholen sich die autoritär-hierarchischen Strukturen auch in Familie, Schule, Wirtschaftsleben und Religion»**

psychischen und körperlichen Symptomen wie namentlich Angst, Anspannung, Depression, chronischen Schmerzen. Die meisten fühlen sich zudem sehr belastet von ihren aktuellen Lebensumständen als marginalisierte Asylbewerber und kämpfen gegen Vorurteile und Ablehnung. Natürlich sind alle diese Menschen nicht in der Schweiz gefoltert worden, sondern in Ländern wie zum Beispiel der Türkei, dem Iran, Afghanistan, Irak, Syrien, Sri Lanka, Tibet oder Kongo. Viele unserer Patienten am Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer sind auch in den Kriegen in Bosnien und Kosovo gequält und misshandelt worden. Insofern könnten wir uns in der Schweiz zurücklehnen und denken, dass Folter und unmenschliche Behandlung Probleme fremder, zumeist weit entfernter Länder seien und als zwar verstörende, aber exotische Phänomene mit unserer hiesigen Lebenswelt nichts zu tun haben.

## Einschüchterung und Machtdemonstration

Welches sind die Voraussetzungen und Umstände, unter denen Folter stattfindet? Folter,



**Thomas Maier**, Dr. med., Spezialarzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Mitglied der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter. Er leitete von 2003 bis 2010 das Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer am Universitätsspital Zürich. Seit Mitte 2010 ist er Chefarzt der St. Gallischen Kantonalen Psychiatrischen Dienste.

## Carte blanche

In dieser Rubrik behandelt jeweils eine Persönlichkeit ein frei gewähltes Thema, das in einer engeren oder weiteren Beziehung zum Straf- und Massnahmenvollzug steht.

verstanden als systematische und absichtliche Misshandlung durch staatliche Organe, dient in erster Linie der Einschüchterung und ist primär als Machtdemonstration aufzufassen. Individuen und Gruppen soll klar gemacht werden, wie die Machtverhältnisse liegen und wer über wen Kontrolle und Gewalt ausüben kann. Dabei sind nicht nur die gefolterten Individuen selbst Adressaten der Einschüchterung, sondern auch deren Angehörige, Freunde, Gesinnungsgenossen und Kameraden. Das Argument, die Folter diene der Informationsbeschaffung und habe insofern eine Bedeutung (und allenfalls gar Berechtigung) im Rahmen von Strafuntersuchungen und nachrichtendienstlicher Aufklärung, ist leicht zu widerlegen. Die Qualität von Informationen, die unter der Folter gewonnen wurden, war schon zu Zeiten der Inquisition gleich Null, und auch heute sind keine überzeugenden Beispiele bekannt, wo durch Folter relevante Informationen beschafft werden konnten, die auf anderem Weg nicht hätten gefunden werden können.

Die Misshandlung von Gefangenen ist in sehr vielen Ländern alltägliche Praxis und Ausdruck des generellen Verhältnisses zwischen herrschender Klasse und Individuum. Die Herrschenden – in vielen Fällen durchaus (halb-)demokratisch legitimierte Regimes – üben autoritäre Macht aus und erwarten vom einzelnen Unterworfenen und Gehorsam. Eine wirksame Kontrolle der Machthaber fehlt, ebenso Gewaltentrennung, wirkliche Rechtsstaatlichkeit, unabhängige Medien, eine Bürgergesellschaft, Beschwerde- und Klagemöglichkeiten, bzw. diese Institutionen stehen im Dienste der Machthabenden und sind blosse Fassade. Oft wiederholen sich in solchen Ländern die gleichen autoritär-hierarchischen Strukturen auch in Familie, Schule, Militär, Wirtschaftsleben und Religion, sodass in vielen Fällen von einer ganzen Kultur der Gewalt und des Machtmissbrauchs gesprochen werden kann. In derart organisierten Systemen herrscht Straflosigkeit für Folterer, missliebige Individuen und Gruppen werden systematisch unterdrückt und sind rechtlos der Willkür der Machthabenden ausgeliefert.

Wer sind die Folterer? Welches sind ihre Motive und Beweggründe? Die Geschichte der Menschheit ist bis in unsere Zeit in vieler Hinsicht eine Geschichte der Gewalt und der

Misshandlung. Angefangen von Kain und Abel über die Passion Christi, die Inquisition, die Kolonisation der Welt bis hin zu Nazi-Deutschland, dem Terror der Stalinzeit und den Vorkommissen im berüchtigten Gefängnis Abu Ghraib im Irak zieht sich die Folter als eine schattenhafte Konstante durch die Geschichte der Menschheit. Die Erkenntnisse über die Psychologie und die Motive der Folterer sind wenig spektakulär und gerade in ihrer Banalität erschreckend: Folterer zeigen keine besonderen Merkmale, die sie zu Folterern prädestinieren. Jeder kann potentiell zum Folterer werden. Weder Kultur, noch Bildung oder Religion scheinen nennenswerte Barrieren zu bilden, um Menschen davon abzuhalten, andere zu misshandeln, wenn sich die Gelegenheit dazu ergibt und wenn keine Konsequenzen drohen.

Das «Milgram»-Experiment – wie immer man es auch interpretieren mag – gibt wenig Anlass zum Optimismus: Ganz normale Leute, die weder selbst traumatisiert noch a priori aggressiv zu sein scheinen, sind ohne besonderen Grund bereit, andere, die ihnen nichts getan haben und die sie nicht einmal kennen, zu misshandeln. Folterer sind in der Regel ebenso wie die Gefolterten Glieder in

einem hierarchisch-autoritär organisierten System und stehen per Zufall auf der einen Seite, die Gefolterten auf der anderen.

Gerade auch die Vorkommissen in Abu Ghraib zeigen, dass in einer Situation mit grossem Machtgefälle, mit Straflosigkeit, fehlender Kontrolle und abwesender Führung mehr oder weniger zwangsläufig Übergriffe und Misshandlungen geschehen. Auch dort brauchte es weder besondere Gründe, noch ein Ziel oder einen erkennbaren Nutzen, um diese Misshandlungen geschehen zu lassen. Die Täter (und Täterinnen) standen weder unter irgendeinem Druck, so zu handeln, noch hatten sie einen Gewinn davon (ausser vielleicht einem innerpsychischen).

### Menschen zweiter Klasse – auch in der Schweiz?

Gibt es in der Schweiz Orte, Situationen oder Gelegenheiten, wo die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt wären? Auf den ersten Blick absolut nicht: Weder haben wir eine autoritäre Herrscherschicht mit einer korrump-

tierten Beamtenschaft, noch fehlen bei uns funktionierende Gerichte, kritische Medien oder eine aufgeklärte Bürgergesellschaft. Wenn wir jedoch den Blick auf Situationen mit grossem Machtgefälle richten, dann können wir auch in der Schweiz rasch Beispiele finden, wo Menschen nahezu existenziell den Entscheidungen anderer ausgeliefert sind und eine extrem asymmetrische Machtverteilung besteht: So sind zum Beispiel sozialhilfebabhängige Personen gegenüber den Beamten in einer enormen materiellen und dadurch auch emotionalen Abhängigkeit. Sie haben finanziell kaum einen Spielraum, müssen Auskunft geben über ihre Verhältnisse, haben keine Lobby, können öffentlich ungestraft als «Parasiten» verunglimpft werden und leiden zumeist unter Schamgefühlen und sehr tiefem Selbstwertgefühl. Ihre Möglichkeiten, sich allenfalls gegen Willkür und Schikanen zu wehren sind faktisch sehr limitiert.

Auch Migranten, vor allem Asylsuchende und noch mehr Sans Papiers sind zwar formell nicht rechtlos, aber doch deutlich Menschen zweiter Klasse und können ihre theoretisch vorhandenen Rechte im Bedarfsfall nur sehr schwer durchsetzen. Sie kennen das rechtliche und politische System nicht, ihnen fehlen Sprachkenntnisse, sie haben Angst, verfügen über kein soziales Netz und keine Unterstützung, sind politisch und ökonomisch ohne Einfluss. Sie sind gegenüber allfälliger Willkür von Behörden, Vollzugsorganen und Polizei oft faktisch machtlos. Wie sollen sie ohne Sprach- und Landeskenntnisse, ohne Beziehungen und ohne Mittel auf dem Rechtsweg allfällige Willkür beanstanden können? Einzelfälle, die manchmal von Menschenrechtsorganisationen aufgegriffen werden, wecken erst recht den Verdacht, dass es noch wesentlich mehr Fälle geben könnte, die nie ans Licht der Öffentlichkeit kommen. Ähnliches gilt für psychisch und geistig Behinderte, sowie für alleinstehende Kinder und Jugendliche.

De facto gibt es somit im Bereich bestimmter marginalisierter Personengruppen wie Sans Papiers, Asylsuchende, unbegleitete Minderjährige, Waisen und Pflegekinder, Strafgefangene, Obdachlose, psychisch Kranke, geistig Behinderte, Demente sehr wohl auch in der Schweiz Grauzonen, wo einige Voraussetzungen erfüllt sind, die ein Risiko für Menschenrechtsverletzungen beinhalten:

1. Grosses Machtgefälle, 2. erhöhtes Risiko von Straflosigkeit, 3. manchmal schwache bis sogar fehlende Kontrolle und Führung, 4. fehlendes Interesse von Medien und Öff-

«Es gibt Menschen, die öffentlich ungestraft als «Parasiten» verunglimpft werden können»

fentlichkeit. In den allermeisten dieser Situationen werden sich die Beamten und Funktionsträger korrekt und absolut einwandfrei verhalten. Auch in jenen Fällen, wo sie das nicht tun sollten, droht noch nicht Folter im engeren Sinne, sondern allenfalls eine respektlose oder unsensible Behandlung, die aber subjektiv und manchmal auch objektiv gravierende Auswirkungen haben kann. Das ist schlimm genug und auf jeden Fall sehr problematisch. Doch auch Fälle von besorgniserregenden Grenzüberschreitungen und menschenrechtswidrigen Behandlung z.B. bei der Polizei oder im Pflegebereich sind in der Schweiz in letzter Zeit bekannt geworden und haben die Öffentlichkeit aufgewühlt.

**«Die Folter zieht sich als eine schattenhafte Konstante durch die Geschichte der Menschheit»**

### Reputation wird verbessert

Selbstverständlich existieren in unserem Land bereits verschiedene Kontrollmechanismen, um solche Grauzonen zu überwachen und die Gefahr von Missbräuchen zu mini-

mieren. Dazu gehören institutionelle Mechanismen wie Aufsichtsorgane, parlamentarische Kommissionen, gerichtliche Instanzen, weiter gibt es zivilgesellschaftliche ausserinstitutionelle Mechanismen wie Bürger- und Menschenrechtsorganisationen, Selbsthilfeorganisationen, engagierte Einzelpersonen, Medien, Berufs- und Standesorganisationen.

In der Tat kann somit gefragt werden, ob ein zusätzlicher, eigens geschaffener Kontrollmechanismus wie die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter nützlich und notwendig ist, zumal unser Land ja auch von verschiede-

nen internationalen Überwachungsorganen kontrolliert wird (die Komitees zur Verhütung von Folter des Europarates, CPT und der UNO, SPT). «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser»,

sagt das Sprichwort. Gerade auf dem Hintergrund meiner Erfahrungen als Therapeut von Folteropfern bin ich überzeugt, dass ein spezifisches, einheimisches Kontrollorgan mit-

helfen kann, die Qualität, die Sicherheit und die Vertrauenswürdigkeit der freiheitsentziehenden Institutionen in der Schweiz zu verbessern. Es ist sowohl für potentielle Opfer als auch für die Bürger, Wähler und Steuerzahler sehr wichtig, Vertrauen in Polizei, Justiz, Strafvollzugsbehörden und Psychiatrie haben zu können. Auch diese Organe selbst können von einem funktionierenden Kontrollmechanismus nur profitieren, da ihr Image und ihre Reputation verbessert werden, wenn die Qualität von externen Fachpersonen überprüft wird. Eine Kommission wie die NKVF kann auch dazu beitragen, dass ein Land wie die Schweiz im Bereich des Freiheitsentzugs beispielhaft vorangeht und gegenüber anderen Staaten mit Recht als Vorbild dastehen kann.

## Impressum

### Herausgeber

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf-  
und Massnahmenvollzug  
Walter Troxler  
Tel. +41 31 322 41 71  
walter.troxler@bj.admin.ch

### Redaktion

Dr. Peter Ullrich  
peter.ullrich@bj.admin.ch

Folco Galli  
folco.galli@bj.admin.ch

Claude Véronique Tacchini  
claudetacchini@bj.admin.ch

### Übersetzung

Raffaella Marra

### Administration und Logistik

Andrea Stämpfli  
andrea.staempfli@bj.admin.ch

### Layout

Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern

### Druck und Versand

BBL – MediaCenter Bund, Bern

### Gestaltung Umschlag

Grafikatelier Thomas Küng, Luzern

### Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug  
CH-3003 Bern  
Tel. +41 31 322 41 28, Sekretariat  
Fax +41 31 322 78 73  
andrea.staempfli@bj.admin.ch

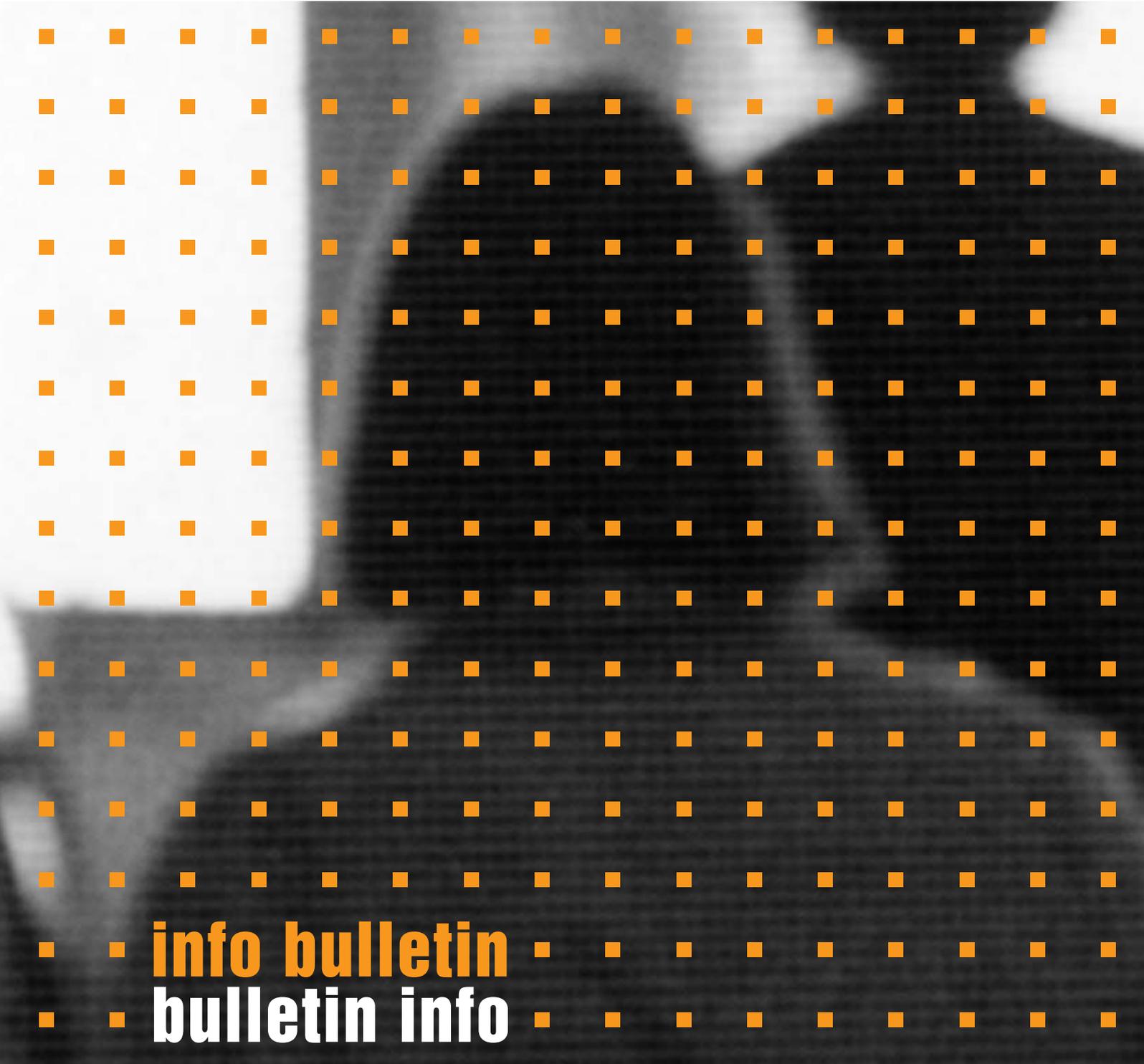
### Internetversion

[www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch) → Dokumentation → Periodika → Infobulletin

### Copyright / Abdruck

© Bundesamt für Justiz  
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht  
mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.

35. Jahrgang, 2010 / ISSN 1661-2612



**info bulletin**  
**bulletin info**